

Die Zeitung erscheint täglich des Abends. — Bestellungen werden angenommen von allen Postämtern des In- und Auslandes.

# Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 1 1/2 Gr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Spanien. — Großbritannien. († London.) — Frankreich. († Paris; \* Paris.) — Belgien. — Deutschland. († München; Dresden; Hannover; Karlsruhe; Kiel.) — Preußen. (\* Berlin.) — Osterreich. (\*\* Wien.) — Schweiz. (\* Zürich.) — Türkei. (Konstantinopel.) — Börsennachrichten. — Ankündigungen.

## Spanien.

Nach einer unverbürgten Nachricht, die am 10. April über Mieron in Bayonne eintraf, soll Cabrera nach einem sehr schnellen Marsche mit 11 Bataillons und zahlreicher Cavalerie plötzlich vor Saragossa erschienen sein, worauf sich diese Stadt, von panischem Schrecken ergriffen, ihm ergeben hätte, da van Halen die gesammte Artillerie auf seinem Zuge gegen Segura mitgenommen habe. Die letztere Angabe steht indessen mit der frühern (Nr. 108), nach welcher van Halen nur einige schwere Geschütze gegen Segura führen sollte, im Widerspruche, wie denn die ganze Nachricht in hohem Grade unwahrscheinlich ist, da die Bewohner von Saragossa, falls Cabrera wirklich einen Angriff auf diese Stadt versucht hätte, auf baldigen Entsat sicher rechnen könnten. — Nach der bestimmten Versicherung der Sentinelle des Pyrenäes hätte Espartero am 7. April mit 14 Bataillonen zu Astanadre am Ebro, Lodosa gegenüber, gestanden, was jedoch mit der frühern Nachricht von seinem Marsch über Vittoria in die Provinz Santander, den er schon am 1. April angetreten haben soll (Nr. 107), schwer zu vereinigen ist.

— Die zwischen Cabrera und General van Halen abgeschlossene Convention in Betreff der Auswechslung der Gefangenen (Nr. 107) ist von Jenem zu Segura am 1. April, von Diesem zu Lecera am 3. April unterzeichnet worden und lautet folgendermaßen: „Art. 1. Von jetzt an wird das Leben aller Gefangenen jedes Grades geschont werden, auch die Deserteurs nicht ausgenommen, außer wenn sie zum zweiten Male desertiren, in welchem Falle sie nach den bestehenden Gesetzen gerichtet werden sollen. Um bei der Auslegung dieses Artikels jedes Mißverständnis zu vermeiden, wird erklärt, daß er sich auf alle Armeecorps, royalistische Freiwillige, Nationalmilizen, Freicorps, organisirte Compagnien, endlich auf alle diejenigen, die zu ihnen gehören und von ihren Chefs zum Tragen der Waffen ermächtigt worden sind, bezieht. Art. 2. Die Gefangenen werden, im gesunden wie im kranken Zustande, auf dieselbe Weise versorgt und behandelt wie die Truppen, in deren Gewalt sie fallen, und zur Befriedigung aller Parteien können unter den von Kriegszustande gebotenen Vorsichtsmaßregeln Inspectionen der Depots vorgenommen werden. Art. 3. Wenn die Zahl der den Nationalarmeen gehörigen Gefangenen 400 übersteigt, werden sie in ein Depot gebracht, das sich in einem offenen Orte befindet, damit seine Lage den Militairoperationen nicht hinderlich sei und die Nationaltruppen müssen sich von demselben wenigstens eine Legua entfernt halten. An diesem Punkte darf kein Magazin von Waffen, Proviant, Bekleidungsstücken oder andern Militairrefecten, auch keine Fabriken und Werkstätten angelegt werden. Die daselbst zu lassenden Truppen dürfen die zur Bewachung der Gefangenen nothwendige Zahl nicht übersteigen, und andere Truppen dürfen sich nicht in dem bezeichneten Rayon flüchten, um einem Gefechte auszuweichen; im letztern Falle würde dieser Punkt nicht mehr unverletzlich sein, und diejenigen, welche sich dahin geflüchtet hätten, könnten dort verfolgt und angegriffen werden. Art. 4. Die Kranken und Verwundeten sollen, wo sie sich auch befinden mögen, respectirt, versorgt und ihren Corps zurückgegeben werden, sobald die Herstellung ihrer Gesundheit es erlaubt. Dasselbe soll mit den ihnen beigegebenen Beamten und Wundärzten geschehen. Art. 5. Sobald von beiden Seiten Gefangene gemacht worden sind, kann die eine Partei auf eine Auswechslung antragen, welche die andere unter keinerlei Vorwand verweigern darf. Art. 6. Die Auswechslungen werden möglichst nahe an dem Orte, wo sich die Gefangenen befinden, vorgenommen werden. Art. 7. Unterwegs sowol als in den Depots dürfen sie weder beschimpft noch gemishandelt werden; dieses Verbot betrifft auch die mit ihrer Versorgung beauftragten Personen. Art. 8. Die Gefangenen dürfen nicht über das Meer transportirt werden. Art. 9. Vorzüglich werden diejenigen Gefangenen zur Auswechslung kommen, welche Corps angehören, die selbst Gefangene auszuwechseln haben. Art. 10. Im Falle die vorhergehenden Bestimmungen, unter irgend einem Vorwand, Auf-

stand und Meuterei eingeschlossen, übertreten werden, kann der verletzte Theil auf Untersuchung antragen, und wenn er nicht zur gehörigen Zeit Genugthuung erhält, so wird dieser Vertrag nach vorgängiger officieller Anzeige für null und nichtig erklärt, ohne rückwirkende Kraft hinsichtlich der zu dieser Zeit vorhandenen Gefangenen, diejenigen ausgenommen, die unter dem Titel von Repräsentanten den Tod der in Folge einer Verletzung dieser Convention etwa ermordeten Individuen büßen müssen, deren Zahl nach Befinden auch verdoppelt werden kann. Art. 11. Zur genauen Befolgung dieses Vertrags sind nicht nur die Chefs, welche ihn unterzeichnet haben, sondern auch ihre Nachfolger für die Dauer des Krieges verpflichtet.“

## Großbritannien.

London, 12. April.

Die Königin hielt gestern die erste Hofversammlung im St. Jamespalaste während der diesjährigen Parlamentszeit, welcher der Herzog und die Herzogin von Cambridge, die Herzogin von Gloucester, der Herzog von Suffer sowie die Gesandten beiwohnten und die überhaupt zahlreich besucht war. Vorher empfing die Königin die gewöhnliche jährliche Deputation des Christ-Hospital, welche ihr 40 Zöglinge der von Karl II. gestifteten königlich mathematischen Schule vorstellte, die ihre Landkarten und Zeichnungen überreichten und beifällig aufgenommen wurden.

— Im Morning Chronicle theilt ein Reformfreund einen Brief mit, der in der Nähe des Carltonclubs gefunden sein soll. Es wird darin ein Freund aufgefordert, am 15. April auf seinem Platz im Unterhause zu sein, um die „entsetzlichen Whigs“ hinauszuwerfen zu helfen, die bereits so viele Sinecuren an sich genommen hätten, daß es für einen Ehrenmann kaum der Mühe werth sei, ins Parlament zu kommen. Wenn die Radicals nur helfen wollten, so würde man die Whigs schlagen. „Sir Robert Peel wird mit Bitten bestärkt; er empfängt uns Alle sehr höflich, will aber keine Versprechungen machen, und er gefällt uns nicht ganz. Ich fürchte, es wird sich Mancher getäuscht sehen, denn fast Alle glauben wir, ins Cabinet kommen zu müssen, und es gibt sieben Bewerber um das Amt des Kanzlers der Schatzkammer. Wir müssen unser Bestes thun. Es werden große Vorbereitungen gemacht.“

— Gestern wurden mehre hundert Einwohner einiger Kirchspiele Londons, welche die Bezahlung der Kirchensteuer verweigert hatten, vor dem Gerichte über die Ursachen ihrer Weigerung vernommen. Unter denselben befanden sich mehre Quäker und viele angesehene Dissenters, welche die Rechtmäßigkeit der Abgabe und die Befugniß des Gerichts, zur Bezahlung derselben anzuhalten, bestritten. Die Richter erkannten die Sättigkeit des Einwurfs an und erklärten, daß sie bei der Einwendung der Gesetzwidrigkeit der Abgabe über die vorliegenden Fälle nicht entscheiden könnten.

— In der am 10. April gehaltenen Versammlung des Vorläufervereins zu Dublin sagte O'Connell, daß von dem Erfolge des Antrages des Lords J. Russell das Schicksal des Ministeriums und Irlands Friede abhänge. Sollten die Tories am 15. April unterliegen, so werde er das Ergebniß in den dubliner Zeitungen ankündigen, sollten sie aber siegen und die Herrschaft der Drangisten noch einmal gegründet werden, so wolle er seine Briefe an das irländische Volk in den londoner Zeitungen abdrucken lassen, um die Herausgeber irländischer Blätter nicht der Rache der Tories auszuliefern.

— Nachrichten aus Neubraunschweig melden, daß die Miliz überall dem Aufgebote des Gouverneurs bereitwillig und kampflustig folgt. Der Oberst Maxwell, der das Commando in dem Bezirke Carlleton erhalten hat, erließ einen Aufruf an die dortige Miliz, worin

er seine Anstellung ankündigte und hinzusetzte, die Umstände könnten ihn in wenigen Tagen nöthigen, die Dienste der Miliz im Felde zu fordern, und er dürfe erwarten, daß Alles, was er von ihr gehört habe, in Erfüllung gehen werde; denn er wisse, es werde eher seine Pflicht sein, sie zurückzuhalten als anzuspornen, wenn sie ihren Herd verlassen müßte, um das Land gegen feindliche Einfälle zu vertheidigen; man habe ihm gesagt, daß die Neubraunschweiger Diamantenleiber und Feuerseelen hätten und sich zu den besten Soldaten in der Welt machen ließen.

— Nach einem Schreiben aus **Montreal**, das die *Times* mittheilt, wurden vor Kurzem die Offiziere der dortigen Besatzung von den amerikanischen Offizieren zu Plattsburgh zu einem Wettrennen eingeladen; mehrere derselben folgten der Einladung und wurden glänzend bewirthe. Wie groß aber war ihr Erstaunen, als ihre Wirthe ihnen sagten, daß auch der canadische Rebellengeneral Robert Nelson eingeladen worden sei. Man fügte jedoch hinzu, Nelson habe erklärt, daß jeder britische Offizier, der es wagte, über die Grenze zu kommen, seinen Tod finden würde, und man habe dem „Schurken“ zeigen wollen, daß mehrere britische Offiziere sich auf amerikanischem Gebiete befänden und weder er noch einer seiner sympathisirenden Anhänger es wagen sollte, sie anzutasten.

— In der heutigen Sitzung des Parlaments, über welche wir morgen ausführlich berichten, gab Sir Robert Peel den Inhalt seines am 15. April beabsichtigten Änderungsantrages dahin an, „daß nach der Ansicht des Unterhauses die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von Seiten des Oberhauses die Minister nicht berechtige, das Haus aufzufodern, daß es Untersuchungen über den Zustand Irlands nicht gestatte, eine Erklärung über das politische System eines einzelnen Zweiges der Gesetzgebung abgebe oder gar dieses System als verwerflich bezeichne; daß es nicht zweckmäßig sei, das unbezweifelte Recht des Oberhauses zur Einsetzung jenes Ausschusses zu bestreiten, zumal da die demselben zu übertragende Untersuchung keinen Beschluß des Unterhauses, noch irgend eine von diesem Hause beabsichtigte Maßregel beeinträchtige.“ Darauf erklärte Hr. Duncombe als Wortführer der radicalen Partei, daß er in dem Falle, wenn der von dem Lord J. Russell beantragte Beschluß angenommen werden sollte, den Vorschlag machen werde, demselben hinzuzufügen, „es sei zweckmäßig, solche Reformen einzuführen, die geeignet wären, zu der Zufriedenheit des Volkes beizutragen und dessen Wohlfahrt im Allgemeinen zu befördern.“

† **London**, 12. April. Das letzte Schiff von Newyork hat nichts Neues von Interesse gebracht, und die Lage der Dinge hinsichtlich des streitigen Gebietes ist noch dieselbe. Unterdessen hat hier alle Welt genugsam zu denken oder zu streben wegen des für nächsten Montag bevorstehenden Parteikampfes im Unterhause. Solche, die gewöhnlich gut berechnen, wollen behaupten, die Minister würden sich den Sieg verschaffen, und es ist möglich, daß es so eintritt. Ich halte aber dafür, daß sich durchaus nichts Gewisses bestimmen läßt, weil bis zu den letzten Stunden vor dem Beginne der Sitzung, ja in dieser selbst, erst noch Entschlüsse von Einzelnen gefaßt oder bereits gefaßt wieder geändert werden können. Es durchkreuzen sich nach allen Seiten zu viele Interessen und Berechnungen. Auch hängt ja Vieles von dem Amendement Peel's ab, dessen Inhalt erst in der heutigen Sitzung bekannt werden soll, wiewol dasselbe wahrscheinlich dem Antrage des Lords Russell eine erweiterte Bedeutung geben wird, wie man es sich schon früher sagte. Daß selbst nicht einmal bei Russell's Resolution ohne Peel's Amendement die Minister alle Stimmen der Reformseite für sich vereinigen werden, wie man annehmen zu können glaubte, davon werden Sie sich schon durch den in dem Chronicle mitgetheilten Brief von Swynfen Jervis (Nr. 109) überzeugt haben. Die Radikalen sind nicht einig darüber, wie sie zu stimmen haben. Dann ist es auch möglich, daß whigistische Mitglieder des Hauses, vorzüglich Agriculturisten, welche fürchten, die Minister möchten zuletzt doch vielleicht noch dem Verlangen der Mehrzahl der alten Reformpartei nachgeben, die Kornfrage als ministerielle anzunehmen, mit Peel gegen Russell stimmen. — In der gestrigen Oberhaus-Sitzung hat Lord Melbourne auf Anfrage des Grafen Aberdeen die Versicherung gegeben, daß Rußland über gewisse entdeckte Intriguen in Indien befriedigende Erklärungen gegeben habe, welche ebenfalls dem Parlamente vorgelegt werden sollen, sobald sie gedruckt sind. Ubrigens bemerkte Graf Aberdeen gewiß sehr richtig, daß es höchst unangemessen war, wenn die Minister die Erklärungen Rußlands nicht zugleich mit den übrigen Papieren, in welchen von jenen Intriguen die Rede ist, vorlegten oder die erstern nicht noch so lange zurückhielten, bis sie die letztern mit vorlegen konnten, indem durch das entgegengesetzte von

den Ministern befolgte Verfahren die öffentliche Stimme irre geführt werden konnte. Lord Melbourne ließ den Tadel in seiner Antwort unerwidert, worauf auch Aberdeen in seinen weitern Bemerkungen aufmerksam machte. Ein befriedigender Grund für das sonderbare Verfahren der Minister ist nicht ersichtlich. Es stellt sich vielleicht noch heraus, ob nicht zur Zeit, wo man sich zur Vorlage der Papiere entschloß, eine Verständigung mit Rußland noch nicht bewirkt war, sodas man die Erklärungen des russischen Cabinets nicht mittheilen konnte, weil der Erfolg derselben noch unentschieden war. — Der Bericht und die Anträge der niedergesetzten Commission zur Auffuchung der entsprechenden Mittel für eine zweckmäßige Sicherheitspolizei in England und Wales erscheint bei Charles Knight im Buchhandel. Die Commission erklärt sich unbedingt für das System der Centralisation, und es ist bemerkenswerth, daß dieselbe sich dahin erklärt, sie habe geglaubt, im Interesse des allgemeinen Wohles sich für die Centralisation entscheiden zu müssen, selbst wenn es begründet sein sollte, daß durch die Annahme dieses Systemes die Freiheit der Einzelnen beschränkt werde. Vermuthlich wird die Ausdehnung der Metropolitanpolizei auf die Grafschaften auf weniger Schwierigkeiten und Widersprüche stoßen als die Unterwerfung der City unter dieselbe. Das Ungezügelmte, das die Arbeiterklassen in der letzten Zeit an den Tag gelegt haben, wird manchen Gegner des Neuen, der sich sonst unter den Besizenden finden möchte, umstimmen.

### Frankreich.

**Paris**, 14. April.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 13. April. Nachdem die Wahl des Vicomte de Cazes, gegen die Opposition des Hrn. Joly, für gültig erklärt worden, stattete Hr. Amilhau über die des Hrn. Emile de Girardin Bericht ab. „Die Einwürfe, sagte er, welche gegen die Bornahme der Wahl selbst gemacht worden, hat das mit der Prüfung derselben beauftragte Bureau alle als unerheblich anerkannt. Nur über die Nationalität des Gewählten sind bedeutende Bedenken erhoben worden. Hr. Girardin hat keinen Geburtschein; er hat zwar bei frühern Anlässen durch vereidete Zeugen gerichtlich dargethan, in Frankreich geboren zu sein, aber der Geburtsort selbst ist von ihm niemals genau nachgewiesen worden. Indes die Mehrheit des Bureau war der Meinung, daß es der Kammer nicht zukomme, sich in die Prüfung von Formalitäten einzulassen, die bei einem oder dem andern gerichtlichen Acte beobachtet worden; daß sie sich nur mit den Ansprüchen, die zur Wahl beigebracht worden, mit dem Eindrücke, den sie hervorgebracht, überhaupt nur mit ihrer Vollziehung zu beschäftigen habe. Ueberdies beruft sich Hr. Girardin in Ermangelung des Geburtszeugnisses auf den Besitz bürgerlicher und politischer Existenz, da er verheirathet sei, Aufseher der Abtheilung für schöne Künste unter dem Ministerium Martignac, Gérant eines Journals, wählbar, Wähler, Geschworener und seit fünf Jahren Deputirter gewesen. Dagegen ist zwar eingewendet worden, daß der Posses nur in Civilsachen, nicht aber in politischen gültig sei, aber das Bureau war im Gegentheile der Ansicht, daß der politische Besitzstand in unserer Gesetzgebung ebensowol wie in unsern Sitten liege, und daß, wenn der Posses hinreicht, die geringfügigsten Interessen zu beschützen, er unmöglich für ungenügend zum Schutze des größten und schönsten Rechtsanspruches könne angesehen werden. Das Bureau schlägt deshalb die Zulassung vor.“ Hiernach trat Hr. Hennequin auf und sagte im Wesentlichen Folgendes: „Die Frage über die Nationalität muß die Sorgfalt und Aufmerksamkeit der Kammer im höchsten Grad auf sich ziehen; es handelt sich dabei nicht bloß um den Namen Deputirter, sondern um den des Franzosen. Hr. Girardin, wenn er in dieser Kammer Sitz haben will, muß seine Befähigung dazu darthun und den Beweis dafür beibringen, und in dieser Beziehung, meine Herren, ist es unerlässlich, die Sache aus den beiden Gesichtspunkten des gemeinen und des ausnahmsweise geltenden Rechtes zu betrachten. Nach dem gemeinen Recht ist der Geburtschein entscheidend, und sobald er vorgezeigt wird, ist die Beweisführung positiv. Im Fall er aber nicht vorhanden, ist es dann gestattet, seine Zuflucht zum Posses zu nehmen? Hier ist der Punkt, wo man uns verwirren machen will; aber wir Männer von Fach können dazu nicht stillschweigen. In einigen Vorkommnissen ist allerdings das Besitzthum allein ausreichend, wie z. B. bei beweglichem Gute, wobei der Besitz, dem Befehle zufolge, als Rechtsanspruch gilt, oder bei Familienrechten, weil diese nur mit Einwilligung und selbst Beistand Derer erworben werden können, die ein Interesse haben dürften, sie anzusehen. Der politische Besitzstand aber ist solchen stets wachen, stets lebendigen Angriffen wie der bürgerliche keineswegs ausgesetzt; ein Fremder z. B. könnte inmitten einer großen Nation lange Zeit hindurch eine Stelle bekleiden, ohne daß Jemand daran dächte, sie ihm streitig zu machen; und wenn gleich bei den Wahlen jeglicher Bürger die gesetzliche Befugniß hat, Einspruch zu thun, so hat er doch kein positives Interesse dazu. Das Votum bei der Wahl ist also kein Act, der wie der Anspruch auf Familienrechte wesentlich Einsprache nach sich zöge. Indem ich hiermit die Maxime des politischen Eigenthumsrechtes völlig beseitige,

verni  
der  
dabei  
kerdin  
Gelt  
weder  
Amt  
sollt  
das  
bestän  
in de  
des  
aus;  
bestän  
Kimm  
nun  
Behu  
das  
genau  
um  
ter w  
heres  
seiner  
seiner  
geht,  
erun  
tionell  
gen  
Kann  
fittlich  
senha  
dieser  
eintret  
zu sag  
Grund  
len,  
Zusan  
Nach  
scher  
dessen  
krutir  
erwid  
Chiru  
die  
terzei  
der  
hierau  
zahl  
nun

vergie  
verfich  
weiße  
nicht  
worfen

fer W  
ren al  
mender  
rener,  
scheins  
Kamm  
als dur  
einen  
durch  
selben  
tiefen  
sprechen  
könnte,  
tal dab  
ders be  
einer  
die Kar  
der h  
fen. A  
seinem  
sämmtl  
miftsch  
nel nen  
Redner

vernichte ich gänzlich in der Person des Gewählten die Gültigkeit der Wahl von Bourgameuf. Denn alle Thatfachen, worauf man sich dabei beruft, gründen sich auf jenen Besitz, der kein Grund ist. Allerdings ist das Gesetz genöthigt, in einigen Fällen dem Besitz einige Geltung zuzuschreiben; wenn z. B. ein Fremder in einem Lande, das weder sein natürliches noch adoptives Vaterland ist, eine öffentliche Amtsverrichtung ausübt; hier würden, wenn alle seine Handlungen sollten umgestoßen werden, allzu viel Betheiligte darunter leiden; das Gesetz muß deshalb ausnahmsweise dieselben bestätigen; aber es bestätigt darum nicht die fremde Magistratsperson selber; diese bleibt in der Stellung des Fremdlings: ein Sklave setzt sich auf den Stuhl des Prätors, und übt, mit Jedermanns Täuschung, dessen Gewalt aus; die Usurpation wird entdeckt, seine amtlichen Urtheile werden bestätigt, aber der Sklave bleibt Sklave; ein vielberufenes Gesetz bekämpft es so. Also die Berufung auf den Besitz ist nichtig. Was nun Hr. Girardin persönlich anlangt, so hat er früher einmal zum Behufe seiner Verheirathung das fehlende Geburtszeugniß, wie es das Gesetz aus besonderer Gunst für die Ehe gestattet, durch Zeugnisaussage über sein Alter ersetzt; späterhin, im Jahr 1834, war er, um seine Befähigung zum Deputirten darzuthun, genöthigt, sein Alter weiter hinauf zu rücken. Die Politik foderte von ihm ein höheres Alter als Hyman. (Langes Gelächter.) Aber über den Ort seiner Geburt fehlt eine bestimmte Angabe, sodas Hr. Girardin zu seinen Gunsten ein Zeugniß anruft, dem gerade die Bestimmung abgeht, auf die Alles ankommt. Man wendet ein, die heutige Erörterung hätte im Jahr 1834 statt finden sollen; aber nach constitutionellem Rechte haben frühere, aufgelöste gesetzgebende Versammlungen kein anderes als nur historisches Bestehen, und keine derselben kann auf eine nachfolgende einwirken; eine jede bedarf für sich hoher sittlicher Achtung und hat sich nur vor vernünftiger und gewissenhafter Überzeugung zu beugen. Wenn aber die Meinung ist, bei dieser Frage über die Geburt, weil sie delicater Art ist, Wohlwollen eintreten zu lassen, so habe ich dem Gewählten von Bourgameuf nur zu sagen, daß, wenn dieser ganzen Angelegenheit Schwierigkeiten zu Grunde liegen, er sie nicht selber vor die Kammer hätte bringen sollen, da wir keinem Interesse irgend einer Art die Reinheit unserer Zusammenfassung, in welcher unsere Macht liegt, aufopfern dürfen." Nach einigen Gegenbemerkungen des Berichterstatters führt Hr. Taschereau an, daß die Anfechtung der Nationalität Girardin's mit dessen eigner Ansicht übereinzustimmen scheint, da derselbe dem Rekrutirungsgesetze nicht genügt habe, worauf Hr. Girardin selber erwiderte, daß er sich allerdings zum Dienste gemeldet habe, aber vom Chirurgen zu schwach befunden worden sei; er schickte sich noch an, gegen die Persönlichkeiten Derer, welche den Protest gegen seine Wahl unterzeichnet, Bemerkungen zu machen, ward aber durch das Murren der Kammer abzubringen genöthigt. Zwanzig Mitglieder foderten hierauf geheime Abstimmung, welche sonach statt fand: Stimmenzahl 393; für die Zulassung: 184; gegen dieselbe 209. Es sind nun noch im Ganzen 16 Vollmachten zu beglaubigen übrig.

— Die Doctrinaires, mit Ausnahme Jaubert's und vielleicht Duvorgier's de Hauranne, haben für Girardin gestimmt. — Guizot, verständig ein Journal, habe bei der Abstimmung vorweislich eine weiße Kugel abgegeben und ausgerufen, er würde, wenn man nicht durch Kugelung gestimmt hätte, eine schwarze in die Urne geworfen haben.

— Das Journal des Débats sagt über die Umstosung dieser Wahl: „Wenn Jemand eine ununterbrochene Reihe von Jahren als französischer Bürger im Besitz aller einem solchen zukommenden politischen und bürgerlichen Rechte gelebt hat, Geschworener, Wähler, Deputirter gewesen ist, so bedarf er keines Geburtscheins, um seine Nationalität nachzuweisen. Wir fürchten, daß die Kammer bei ihrer Entscheidung hier weniger durch Vernunftgründe als durch Leidenschaft ist geleitet worden, und in Hr. Girardin nur einen politischen Gegner gesehen hat. Denn warum hätte sie sonst durch Kugelung abgestimmt?“ — Der Commerce äußert über denselben Gegenstand: „Dieses Votum muß in Paris und ganz Frankreich tiefen und seltsamen Eindruck machen; wir möchten kein Wort aussprechen, wodurch die Bedeutung desselben noch gewichtvoller werden könnte, können uns aber nicht enthalten auf eine handgreifliche Moral dabei hinzudeuten, nämlich, daß von den zwei Leuten, die besonders beauftragt waren, die Wahlen zu verfälschen und zu entehren, einer (Edmond Blanc) durch den Wahlkörper und der andere durch die Kammer verurtheilt worden.“ „Dies ist, sagt der Courier, der härteste Schlag, der die Minister vom 15. April bis jetzt getroffen. Auch hat das Votum großes Aufsehen gemacht; es ist politisch, seinem Ergebnisse, wenngleich nicht seiner Form nach.“ Übrigens sind sämmtliche Oppositionsjournale über obige Rede des bekannten legitimen Advocaten Hennequin des Lobes voll, und der Constitutionnel nennt sie eins der merkwürdigsten Denkmale der französischen Rednerbühne.

— Man hört von nichts als von Aufopferung und Uneigennützigkeit; hier heißt es, Herr Barthe sei wieder in den Rechnungshof eingetreten, den er nur mit Aufopferung verlassen habe, dort, die Minister vom 1. April haben nur aus Uneigennützigkeit angenommen. Wahrhaftig, Männer wie Curtius, Horatius Cocles sind unter uns fast so gewöhnlich geworden wie Bankrotte. Die alten Zeiten der Menschen- und Thieropfer kehren wieder; freilich mit Unterschieden; unsere Curtiusse springen nur in Abgründe, welche mit Bankbilletten tapeziert sind; unsere Coclesse vertheidigen nur goldene Brücken, und die frommen Opfer werden nur auf dem Altar (Wortspiel mit autel und hôtel) der Münze dargebracht. (Charivari.)

— Der Tag, an welchem sich die königliche Familie nach Dreux begeben, war der Geburtstag der verstorbenen Prinzessin Marie, welche dort in der der Familie Orleans gehörigen Todtenkapelle beigesezt worden. (N. 55.)

— Für die Verunglückten auf Martinique waren bis zum 6. April 94,375 Fr. unterzeichnet.

— Die Kriegsgerüchte, die mehre Tage hindurch in Algier umliefen, haben sich verloren. Die Regierung ist allzu nachsichtig gegen den Emir und läßt ihn seine Macht allzu ungestört befestigen, als daß vorläufig ein Bruch mit ihm wahrscheinlich wäre; unterdeß organisiert er seine Armee von neuem in Tek-Dem, von wo bald ein neuer Zug nach Ain-Mayde wird unternommen werden. (Toul.)

† Paris, 14. April. Das Votum, durch welches die Kammer Emil Girardin aus ihrer Mitte ausschließt, ist das erste bedeutendere, wodurch sie den in ihr vorherrschenden Geist des Widerstandes gegen das System bewährt, dessen Schützling dieser Mann war. Niemand kann auch nur einen Augenblick über die wahre Natur jenes Votums in Zweifel sein; es ist ein parlamentarischer Gewaltstreik, mit welchem die Kammer die durch Hofgunst und ministeriellen Einfluß möglich gewordene Wahl eines der verächtlichsten Menschen Frankreichs unter einem Vorwande annullirt, durch den sie nicht sowohl täuschen als den constitutionellen Schein retten wollte. Ich kann den Beschluß der Kammer nicht eigentlich billigen, aber ich habe auch nicht den Muth ihn zu tadeln, und bin der Meinung, daß die Verantwortlichkeit dafür jedenfalls zum größten Theil auf der Regierung lastet, welche die Kammer durch die hartnäckige Unterstützung der Candidatur Girardin's in die Alternative gesetzt hatte, sich entweder durch die Anwesenheit dieses Menschen in ihrer Mitte noch ferner in den Augen des Landes herabgewürdigt zu sehen, oder ihn kraft einer angemessenen Autorität auszustoßen. Wenn trotz dieser energischen Demonstration der Kammer die Regierung fortfährt, Girardin ihren Schutz angedeihen und ihn in ihrem Namen handeln und schreiben zu lassen, so muß man gestehen, daß ihr Eigensinn und ihre Rücksichtslosigkeit alle erlaubten Grenzen überschreitet. Die Lage des weiland Deputirten von Bourgameuf ist jetzt der Sisquet's sehr ähnlich, und es steht zu hoffen, daß er, wie dieser, durch definitives Abtreten von der öffentlichen Bühne aufgehört, ein Gegenstand des öffentlichen Skandals zu sein. — Die heutige Revue de Paris wiederholt in ihrem Bulletin das Geständniß, daß eine Modification der bisherigen Politik der Regierung unvermeidlich geworden sei, ein Geständniß, welches bis jetzt von allen gouvernementalen Blättern sie allein abgelegt hat. Wir haben, sagt sie, die Coalition standhaft bekämpft, aber man kann nicht leugnen, daß sie in den Wahlen die Oberhand behalten hat, und daß es gegenwärtig unmöglich ist, anderswo als in ihrer Mitte ein Ministerium zu suchen. Ein Cabinet aus der ehemaligen Majorität wählen, hieße einen gefährlichen und zugleich unnützen Kampf verlängern, hieße eine Armee zum Treffen führen, deren Chefs schon unterlegen sind. Das Ministerium aus der doctrinären Partei wählen, und diese wo möglich mit der ehemaligen Majorität vereinigen, wäre noch ein lobenswerther Versuch in der gegenwärtigen Lage; aber außerdem, daß aus dieser Combination keine Majorität hervorginge, würde man dadurch das linke Centrum der eigentlichen Linken in die Arme werfen und sich in eine der größten Gefahren stürzen, die in der gegenwärtigen Krisis möglich sind."

\* Paris, 14. April. Emil Girardin hat bekanntlich dasselbe Wahlcollegium, dessen Wahl man jetzt für ungültig erklärt, bereits ein Mal in der Kammer vertreten; seine Nationalität und seine politischen Rechte sind schon bei mehren Gelegenheiten, und namentlich von der Kammer selbst als erwiesen und vollgültig anerkannt worden; man würde bei jedem Andern gar nicht mehr daran gedacht haben,

sie je wieder in Zweifel zu ziehen. Aber er war dieses Mal von der Opposition, wir können unbedingt hinzufügen, auch von der öffentlichen Meinung im Voraus verdammt. Er war gleichsam der politische Sündenbock des Ministeriums vom 15. April geworden. Denn über die verhasste und unwürdige Rolle, welche er in der letzten Zeit des Ministeriums des 15. April gespielt hat, ist nur eine Stimme, und selbst die eifrigsten Anhänger des Ministeriums vom 15. April haben am Ende doch zugeben müssen, daß das Verhältniß, in welches das Cabinet Molé zu ihm getreten war, nicht wenig dazu beigetragen hat, ihm nach und nach die öffentliche Achtung vollends zu entziehen. Emil Girardin ist, an sich betrachtet, eine ziemlich merkwürdige Erscheinung. Ich halte ihn für eine Art politischen und industriellen Cagliostro, welcher es meisterhaft versteht, seine Speculationen auf die Schwächen und Gebrechen unserer Zeit zu gründen. Er besitzt eine unglaubliche Gewandtheit, eine erstaunliche Thatkraft, eine glückliche Hand, viel Geist und keinen Charakter. Dabei hat sein ganzes Wesen allerdings etwas Mysteriöses, etwas Räthselhaftes. Über seinen Ursprung ist man nicht recht im Klaren; es laufen darüber zwei bis drei Fabeln umher, welche man in unsern Salons nach Wohlgefallen ausschmückt. Er ist überall und nirgend; er steht mit Niemandem und mit aller Welt in Verbindung, und es gibt nicht leicht eine bedeutendere Speculation, bei welcher er nicht interessirt wäre, nicht die Hände im Spiele hätte. Für ihn ist auch die Politik längst nur ein Zweig der Industrie geworden, und wie er sie zu üben verstanden, beweist der Erfolg seines Journals La Presse, welchem selbst das Ministerium vom 15. April, zu seinem eignen Schaden, nicht zu widerstehen vermocht hat. Daß dergleichen Leute eine gewisse politische Rolle spielen können, wird freilich nur unter Verhältnissen begreiflich, wie die unsrigen sind. Die Opposition ist indeß auf ihren gestrigen Sieg nicht wenig stolz, und in den Reihen der 221 herrscht große Muthlosigkeit. Im Allgemeinen nimmt, obgleich die öffentliche Stimmung beruhigender ist, das politische Mißbehagen eher zu als ab. Denn noch schwebt man in allen Kreisen über die Wendung der Dinge in einer trostlosen Ungewißheit. Die Krisis, hofft man, wird freilich vorläufig überstanden werden; allein was wir jetzt zu erwarten haben, dürfte mehr eine Vertagung als eine endliche Lösung der großen Fragen sein, welche uns in diesem Augenblicke beschäftigen.

### Belgien.

Brüssel, 13. April.

Vorgestern sind mehre aufrührische Anschläge, die während der Nacht an mehren Orten im Mittelpunkte der Stadt angeschlagen worden, durch die Polizei abgerissen worden.

— Das Journal de Liège theilt eine ausführliche Bilanz des Hauses John Cockerill zu Lüttich mit. Nach derselben bestanden die Activa in Folgendem: Haus in Brüssel sammt Mobilien 241,000 Fr., Hauseigenthum in Spaa 76,082 Fr., Hauseigenthum in Bierwiers 85,500 Fr., Inventarium des Hauses Seraing 10,195,786 Fr. 93 Ct., Inventarium des Hauses Lüttich 2,718,896 Fr. 57 Ct., Inventarium der Spinnerei zu Aachen 527,215 Fr. 79 Ct., Inventarium der Druckerei zu Andennes 518,574 Fr. 1 Ct., Inventarium der Weberei zu Brüssel 223,087 Fr. 90 Ct., Inventarium der Spinnerei zu St. Denis 1,067,328 Fr. 84 Ct., Inventarium der Spinnerei zu Cottbus 600,000 Fr., Pflanzungen in Surinam 24,082 Fr. 98 Ct., industrielle Actien 3,596,923 Fr. 52 Ct., auswärtige Depots 921,111 Fr. 65 Ct., gefertigte, aber noch nicht facturirte Maschinen 660,806 Fr. 83 Ct., bestellte, aber noch nicht angekommene Waaren 29,948 Fr. 84 Ct., Btheiligung bei industriellen Unternehmungen 1,834,284 Fr. 78 Ct., bei den Pferde- und Omnibusdienst in Spaa 92,000 Fr., Buchschulden 2,445,624 Fr. 72 Ct., Cassa und Wechsel 36,692 Fr. 81 Ct.; in Summa Activstand 25,894,418 Fr. 17 Ct., wobei 249,432 Fr. 47 Ct. zweifelhafte ausstehende Schulden nicht in Rechnung gezogen sind. Die Passiva betragen: an Hypothekschulden 5,487,104 Fr. 59 Ct., an durch Unterschrift anerkannten Schulden 12,252,467 Fr. 19 Ct., an möglichem Verlust auf Garantien 100,000 Fr., also in Summa 17,839,871 Fr. 73 Ct., wonach ein Activüberschuß von 8,054,846 Fr. 39 Ct. bleibt. Die Veranschlagungen sind von den Commissaren festgestellt worden, welche die Gläubiger bei ihrer ersten Versammlung ernannt haben, und man ist mit der größten Genauigkeit dabei zu Werke gegangen. Man hat bei Abschätzung der Maschinen 10 Procent ihres ursprünglichen Werthes für jedes Jahr ihres Gebrauches in Abrechnung gebracht.

### Deutschland.

† München, 14. April. Noch befindet sich die Schillerstatue in den Räumen der hiesigen Erzgießerei, und man ist mit der Eiselerung der Vorbergeänge des Piedestals beschäftigt. Jedoch wird schon am 16. April die Statue von hier abgehen, um an ihrem Platz auf dem nach Thorwaldsen's Zeichnungen vom Professor v. Thourer in Stuttgart ausgeführten Piedestal aufgestellt und am Vorabende des Schillerfestes, am 8. Mai, enthüllt zu werden. Vor der Absendung erhält das Werk noch einen Anstrich mittels einer Salmiakauflösung, wodurch Stiglmayer dem kupferfarbenen glänzenden Erz einen mildern, ins Grünliche spielenden gelben Metallton zu geben weiß. Von den zwölf für den neuen Thronsaal bestimmten Kolossalstatuen der Wittelsbacher in vergolbetem Erz sind die Maximilian's I. und Friedrich's des Siegreichen von Landshut ganz vollendet; die Standbilder Ludwig's des Reichen und Kaiser Ruprecht's gegossen und jetzt unter den Händen der Eiselerer; die Statuen Otto's des Erlauchten und Albrecht's IV. sind aber im Guß erst zum Theil vollendet. Interessant ist es, die von Stiglmayer zum Vergolden so bedeutender Erzgüsse getroffenen Vorrichtungen zu sehen, durch welche die den Arbeitern so schädlichen Quecksilberdämpfe rasch abgeseitet werden. Die zum Vergolden bestimmten Ofen und Herde sind für größere und kleinere Werke eingerichtet. Bei so mannichfacher Übung ist es in der That nicht zu verwundern, wenn der genannte Vorstand dieser Anstalt in allem Technischen seiner Kunst die bedeutendste Einsicht und Fertigkeit erlangt hat. — Der durch seine kunsthistorischen Schriften und als Maler bekannte Dr. E. Förster ist gegenwärtig mit Versuchen zur Vervollkommnung der von den Professoren v. Kobell und Steinheil hier selbst erfundenen Methode, die auf Marienglas in einen Asphalgrund von Asphalt radirten Bilder mittels des Sonnenlichts auf einem chemisch zubereiteten, mit einer Chlor Silberauflösung betünchten Papiere nach allen ihren Theilen in einem braunen Tone zu fixiren, beschäftigt. Er beabsichtigt mit Hülfe dieser von ihm so benannten Heliographie, wenn es ihm gelingt, eine gleichmäßig sichere Behandlungsweise dafür zu finden, seine vielen schönen Durch- und Nachzeichnungen altitalienischer Malerwerke herauszugeben. — Unser Kunstverein hat bereits eine Anzahl im Ganzen guter Gemälde angekauft; das Schiedsgericht scheint aber nicht nöthig zu haben, sich mit dem Ankaufe zu übereilen, wenn man daraus, daß unter den bis jetzt in dem Vereinslocale zur Ausstellung gekommenen Kunstgegenständen sich nur wenige ganz unbedeutende befanden, einen Schluß auf ein gutes und reiches Kunstjahr machen darf. In diesem Augenblicke erfreut sich das Vereinspublicum einer daselbst ausgestellten, kräftig modellirten und wohlgetroffenen Büste Franz v. Baader's, von dem Bildhauer Woltraud aus Deggau, die den Charakter und Geist dieses rüstigen Kämpfers für religiös-speculative Freiheit, von welchem wieder eine neue Schrift: „Zur Beantwortung der Frage, ob die Kirche Weltcorporation oder Weltmonarchie sein oder werden solle“, dem Erscheinen nahe ist, so lebendig veranschaulicht, daß man allgemein wünscht, dieselbe für die Büstenammlung der bairischen Ruhmeshalle in Marmor ausgeführt zu sehen. Hr. v. Baader gehört bereits zu den Männern, welchen der König eine Stelle in diesem neuen Nationaldenkmale zugedacht hat. Wie lebendig schreitet doch hier die bildende Kunst nach allen Richtungen vorwärts, und wie rasch verwirklicht sich hier jeder, selbst der großartigste Gedanke auf diesem Gebiete, während in andern Beziehungen die geistige Entwicklung mehr zurückbleibt, wodurch der längern Andauer dieses schönen und wahrhaften Kunstlebens die wesentlichsten Bedingungen und Grundlagen nothwendig entzogen werden.

Dresden, 18. April. Eine im neuesten Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes enthaltene Verordnung vom 13. April d. J. macht den von den Staaten des größern deutschen Zollverbandes mit dem Königreiche der Niederlande unterm 21. Jan. 1839 abgeschlossenen Handelsvertrag (Nr. 69) bekannt, in Betreff dessen die Auswechslung der Ratificationen zu Berlin am 2. April erfolgt ist. Zugleich wird in Bezug auf diesen Handelsvertrag verordnet, daß in Gemäßheit desselben nach Verlauf von acht Wochen, vom 22. April an gerechnet, aller über die preussisch-niederländische Landesgrenze, einschließlich der Flüsse, sodann weiter östlich über die Grenzen der Vereinsstaaten, einschließlich der Weser und Elbe, sowie endlich über die Seegrenze mittels der preussischen Dfseehäfen, für inländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorgeschriebenen Bedingungen und Controlen eingehende niederländische und, in Erwartung billiger Gegenleistungen der betroffenen Regierungen, gleichzeitig auch andere

Lun  
den  
—  
Sch  
Bro  
nov  
Her  
Erz  
dure  
man  
die  
Unn  
spon  
schw  
schw  
schw  
auf  
Ble  
mit  
Man  
niffer  
lern  
tritt  
best  
Anfi  
Man  
es ga  
zu ve  
—  
Finan  
1839  
1840  
Im  
ter de  
740,9  
Budg  
tungs  
Jahr  
schlag  
Fl.,  
Der  
1840  
und I  
periode  
Fl. lie  
nahme  
fert,  
der Pe  
zu erla  
gleich.  
—  
H  
hofstein  
ein Pat  
Bundes  
druck fü  
wird:  
jesta  
gebrach  
Bestimm  
auskom  
obigen  
ist ein  
und der  
gestellte  
thums  
ist. G  
Schrift  
ihm ob  
des nach  
bildung  
auf eine  
plaren  
kommt.  
—  
\* B  
Nachricht

Lumpenzucker gegen den ermäßigten Zollfuß von 5 Lhr. 12 Gr. für den sächsischen Centner eingehen soll.

— Die Hanoversche Zeitung sagt: „Der National enthält ein Schreiben aus Hamburg vom 4. April, wonach der Herzog von Braunschweig nach Einigen erwürgt, nach Andern durch eine ‚hanoversche Kugel‘ ermordet worden sein soll (bezieht sich wol auf den Herzog Friedrich Wilhelm, der nach einer im Exeriment enthaltenen Erzählung eines Augenzeugen über die Verwundung des Herzogs durch eine hanoversche Kugel getroffen worden sein soll). Kann man die Unverschämtheit weiter treiben? Aber warum, fährt die Hanoversche Zeitung fort, sollte ein pariser Blatt nicht solche Unwahrheiten berichten, erzählte doch kürzlich der göttinger Correspondent der Allgemeinen Zeitung, der Herzog Wilhelm von Braunschweig sei so gefährlich krank, daß stündlich Kuriere von Braunschweig nach Hanover abgingen, und zwischen Hanover und Braunschweig 60 Relaispferde aufgestellt werden sollten, um den König aufs schleunigste nach Braunschweig zu bringen! — Einige fremde Blätter melden, heißt es ferner in dem Artikel, daß mehrere Wähler, mit den Ansichten ihrer bisherigen Deputirten unzufrieden, diesen ihr Mandat gekündigt hätten. Jeder, der mit den öffentlichen Verhältnissen irgend bekannt ist, weiß, daß die Deputirten von ihren Wählern ganz unabhängig sind, daß sie in unserm Lande bei dem Eintritt in die Ständeversammlung besonders schwören, ‚nach ihrer besten Einsicht‘ zu stimmen, daß die Wähler ihnen also über ihre Ansichten gar nichts vorzuschreiben haben, und daß sie ihnen ihr Mandat gar nicht kündigen können. Aber freilich heutzutage ist es gar nicht erforderlich, irgend etwas von öffentlichen Verhältnissen zu verstehen, um darüber sofort in den Zeitungen zu sprechen.“

Karlsruhe, 15. April. Aus dem der zweiten Kammer vom Finanzminister vorgelegten Bericht über das ordentliche Budget für 1839 und 1840 geht Folgendes hervor: Die Einnahmen für 1839 und 1840 sind im Durchschnitt auf jährliche 14,022,381 Fl. veranschlagt. Im Budget für 1837 und 1838 waren dieselben, nach Abzug der unter der Hauptsumme begriffenen außerordentlichen Einnahmen von 740,916 Fl., zu 12,956,119 Fl. angenommen; sie sind daher im neuen Budget um 1,066,262 Fl. höher berechnet. Die Lasten und Verwaltungskosten sollen in der neuen Budgetperiode durchschnittlich für ein Jahr 5,717,187 Fl. betragen. Für 1837 und 1838 war der Vorschlag nach Ausschreibung der außerordentlichen Ausgaben 4,793,512 Fl., sie stehen demnach im neuen Budget um 923,675 Fl. höher. Der Reinertrag stellt sich nach diesen Voraussetzungen für 1839 und 1840 im Durchschnitt für ein Jahr auf 8,305,194 Fl. Für 1837 und 1838 war derselbe zu 8,162,607 Fl. berechnet. Die neue Budgetperiode soll hiernach eine jährliche reine Mehreinnahme von 142,587 Fl. liefern. Der Grund, warum die bedeutende Erhöhung der Einnahme keine sehr beträchtliche Vermehrung der reinen Einnahme liefert, liegt einfach darin, daß die größern Einnahmen, wie z. B. bei der Post- und Münzverwaltung, nur durch eine Ausgabevermehrung zu erlangen sind, welche die erhöhte Einnahme ziemlich wieder ausgleicht. (Karlsru. Ztg.)

Kiel, 12. April. Unterm 23. März ist aus der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei in deutscher und dänischer Sprache ein Patent ergangen, durch welches der bekannte Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 9. Nov. 1837 (Nr. 54, 1837) wider den Nachdruck für das Herzogthum Holstein publicirt und Folgendes hinzugefügt wird: „Mit Rücksicht auf diesen Bundesbeschluß, welcher Sr. Majestät Willen und Befehl zufolge hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich folgende, allerhöchst genehmigte nähere Bestimmungen festgesetzt: Von jedem im Herzogthum Holstein herauskommenden schriftstellerischen und Kunstwerke, auf welches die obigen Bestimmungen (des Bundestags) angewendet werden sollen, ist ein Exemplar an die Universitätsbibliothek in Kiel einzuschicken, und der von dem Bibliothekar über die Einlieferung desselben ausgestellte Schein dient vorkommenden Falls zum Beweise des Eigenthums des Werks, sowie des Zeitpunktes, wo das Werk erschienen ist. Gegen den unbefugten Nachdrucker oder Nachbildner einer Schrift oder eines Kunstwerks ist, außer der Confiscation aller bei ihm oder in Buch- und Kunsthandlungen vorräthigen Exemplare des nachgedruckten oder nachgebildeten Werkes, sowie der zur Nachbildung gemachten Vorrichtungen, also der Formen, Platten, Steine u., auf eine Geldbuße zu erkennen, welche dem Ladenpreise von 500 Exemplaren des nachgedruckten oder nachgebildeten Originalwerkes gleichkommt.“

### Preußen.

\* Berlin, 17. April. Eine vor einigen Tagen hier eingetroffene Nachricht bewährte einen glänzenden Sieg über den Raum. Am

8. April hat nämlich die kaiserliche Familie den Winterpalast in Petersburg wieder bezogen, der sonach wie durch Zauber aus seiner Asche in kurzer Zeit erstanden ist. Diese Nachricht wurde durch den bis Warschau bereits vollständig eingerichteten Telegraphen am 8. April Nachmittags aus Petersburg expedirt. Nach kaum vier Stunden war sie in Warschau, von wo sie, sogleich mit einem Kurier befördert, am 11. April Vormittags hier eintraf. Nach wenigen Stunden wurde der Kurier zurückgesandt, und wenn man annehmen darf, daß die Antwort eben so rasch befördert wird, so haben wir eine vollständige Correspondenz zwischen Petersburg und Berlin, hin und zurück, die nicht mehr als kaum sechs Tage erfordert hat, erlebt. Man erfährt hier auch, daß die Vermählungsfeierlichkeiten der kaiserlichen Tochter mit dem Herzoge von Leuchtenberg am Geburtstage der Kaiserin, 13. Jul., beginnen und mehre Wochen dauern werden. Der neu ernannte russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Meyendorff, ist nach kurzem Verweilen hier selbst nach Petersburg geeilt und wird erst im Juni wieder hier erwartet, um seine Functionen zu beginnen. Baron v. Meyendorff, Kiefländer und ein Bruder des in Paris lebenden diplomatischen Agenten für Handelsangelegenheiten, bringt den Ruf eines vielseitig unterrichteten Mannes und eines höchst bewanderten, namentlich in deutschen Verhältnissen sehr kundigen Diplomaten mit. Zuletzt bekanntlich Gesandter in Stuttgart, hat er seine Laufbahn in Spanien und im Haag begonnen. Seine Gemahlin ist eine Gräfin v. Buol-Schauenstein, Tochter des österreichischen Bundestagsgesandten. Das Hotel, das die russische Gesandtschaft inne hat und das, wie Sie wissen, vom Kaiser, jetzt und deshalb Ehrenbürger von Berlin, erkaufte worden ist, wird demnächst ganz umgebaut und in seiner neuen Gestalt seines Besitzers würdig werden. — Miß Clara Novello ist von Petersburg zurückgekehrt, wo sie indeß nicht die gehoffte Auf- und Einnahme gefunden hat. Durch den excentrischen Empfang, den die junge, höchst talentvolle, aber bei weitem noch nicht zur Vollendung durchgebildete Sängerin in Berlin gefunden, mögen die Erwartungen in Petersburg allerdings zu hoch gesteigert worden sein, und der selbst dort ganz unerhörte Eintrittspreis von 25 Rubeln (ein Thalberg foderte nur 15 Rubel) war nicht geeignet, dieselben herabzustimmen. So hatten sich, wie man erfährt, nur einige 40 Zuhörer in ihrem Concert eingefunden, und die Reise war und blieb verunglückt. Miß Novello hat nun hier, wo ihr Stern ihr ganz besonders günstig war, wieder ein Concert angekündigt, und es ist zu wünschen, daß sie dadurch einigermaßen für ihre eben erlittenen Verluste entschädigt werden möge. — Der Aufenthalt des Erzbischofs von Posen und Gnesen hat schon jetzt aufgehört die Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Die Besprechungen zwischen ihm und den ihm beigegebenen Herren, Geheimrath Duisberg und Geheimrath v. Michalski, werden fortgesetzt, und schon aus der Wahl dieser Beamten, wie vorzüglich aus den allbekannten Gesinnungen unseres Königs, ist eine friedlich willkommene Lösung der Angelegenheit zu erhoffen. Beide genannte Männer sind Katholiken und ausgezeichnete Juristen, Hr. v. Michalski, früher Statthalterrath in Posen (zur Zeit als der Fürst Radziwill die Statthalterschaft dort bekleidete), überdies Pole und persönlich mit dem Erzbischofe befreundet, der in der Wahl beider Männer eine ihm gewordene Gunst anerkennen soll. Das in so gnädigen Ausdrücken abgefaßte Schreiben des Monarchen an Hr. v. Dunin hat, wie alle Briefe aus Posen melden, dort wahren Enthusiasmus erregt. — Auch unsere vierprocentigen kurländischen Obligationen unterliegen nun, nach einer Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, einer Convertirung zum Zinsfuß von 3½ Procent. Es ist nun kaum noch daran zu zweifeln, daß in einer nicht fernem Zeit auch der Zinsfuß der Staatsschuldscheine auf gleiche Weise herabgesetzt werden wird.

### Österreich.

\*\* Wien, 12. April. Ein Tagesgerücht unserer Neuigkeitsfabrikanten wird von hier aus wahrscheinlich durch die deutschen Zeitungen laufen, vielleicht selbst im Ausland einige Wochen lang die breiten Spalten in den neuigkeitsarmen Journalen füllen helfen. Die Fürstin von Metternich, noch immer oft leidend, wünscht, bald auf einige Zeit aufs Land zu gehen, und ihr besorgter Gemahl wird mitgehen, und zwar an den Rhein auf Schloß Johannisberg. Da man nun den berühmten Diplomaten schon einmal an diesem Orte mit den Gesandten anderer Mächte zu Berathungen über wichtige Zeitfragen hat zusammenkommen sehen, und es jetzt eben nicht an Stoff zu Verhandlungen über deutsche Angelegenheiten zunächst, und

dann über europäische fehlt, so ist daraus das Gerücht eines auf dem Johannisberg im Mai bevorstehenden Ministercongresses entstanden, das aber alles und jedes Grundes entbehrt und unter die Tageslügen zu setzen ist. — Man gibt sich außerordentliche Mühe, die Wiederkehr des belgischen Gesandten zur bloßen Privatsache dieses geachteten Diplomaten zu machen. Vielleicht ist dies Folge der geheimen Schadenfreude, welche man hier und dort hegen würde, wenn die Verlegenheiten für die Regierung König Leopold's noch länger ausgedehnt werden könnten. Ich kann Sie versichern, daß die Verbindung zwischen unserm und dem brüsseler Hof eine aufrichtige gewesen ist, aufrichtig genug, um gewisse Unziemlichkeiten bald vergessen zu machen, durch welche die Verbindung zwischen den beiden Staaten nicht aufgelöst, sondern nur momentan unterbrochen worden ist. Da es nicht als thunlich erscheinen konnte, vor der gänzlichen Schlichtung der niederländischen Handels unsern Gesandten nach Belgien zurückkehren zu lassen, und da gleichwol ein directer Verkehr wünschenswerth sein müßte, hat man das Auskunftsmittel beliebt, durch welches wir den Minister König Leopold's als Privatmann hierher zurückkehren und in solcher Stellung für die Erreichung des vorgesteckten Zieles thätig sehen werden. — Es ist, wie schon früher gemeldet (Nr. 107), gewiß, daß bis zum 2. Jun. in Ungarn der Landtag zusammentreten wird. Ob aber die Krönung der Kaiserin als Königin von Ungarn gleichzeitig statt finden und mit welchen Festen dieselbe begleitet sein wird, ist noch immer nicht entschieden.

**Schweiz.**

\* Zürich, 12. April. Das schon in mehreren öffentlichen Blättern enthaltene, sehr ausführlich motivirte Schreiben des Dr. Strauß an den hiesigen Erziehungsrath (Nr. 101), worin er sich für Annahme der Pension erklärt und ihre Verwendung zu milden Zwecken, zunächst zum Besten der Armen in Ludwigsburg, seinem weiteren Ermessen vorbehält, gibt den Parteien neuen Stoff zur Anklage oder Vertheidigung. Vielleicht hätte er sich energischer kürzer fassen sollen; doch bleibt es sehr erklärlich, wenn nach solchen Angriffen die Vertheidigung etwas umständlich geworden ist. Auch der Streit über den Charakter der bisherigen Bewegung dauert noch immer fort. Er zog sich selbst in die letzten Verhandlungen des großen Rathes hinein und wird in den Blättern der beiden Parteien, die wie gewöhnlich nur schwarz oder weiß sehen, lebhaft fortgeführt. Immer bleibt es ein sehr wesentlicher Unterschied, ob man eine solche Bewegung in ihren flüchtigen Momenten der leidenschaftlichen Aufregung, oder als ein schon vollendetes Ganzes betrachtet. Diesen Unterschied hätte auch der Einsender des Artikels in Nr. 89 Ihres Blattes nicht übersehen sollen, ehe er als Prophet der Vergangenheit und ohne Rücksicht auf den innern Zusammenhang der in diesem Blatte gegebenen Mittheilungen gegen einen Artikel in Nr. 64 zu Felde gezogen wäre, der es nach der Zeit seiner Abfassung und nach seiner ganzen Haltung nur mit einzelnen Momenten und Erscheinungen zu thun haben konnte. — Die Auflösung der frühern Juntverfassung und der hiesige Parteienkampf der letzten Monate haben der Begehung des herkömmlichen Frühlingfestes, dem sogenannten Sechse-Läuten, keinen Eintrag gethan. Es war ein Zug der Bänfte, die sich am letzten Montag in ihren mittelalterlichen Trachten und Emblemen sehen ließen. Nach guter altschweizer Sitte ist dies ein Tag, an dem sich das Volk oder seine Stimmführer über alles Misfällige aussprechen, um den etwaigen Groll desto leichter für die Zukunft zu vergessen. Ein recht passendes Gedicht, wie es sich bei solchen Gelegenheiten gebührt, in der Mundart des Volkes, gab den Commentar zum Feste. Die jüngsten Vorfälle gaben natürlich Gelegenheit, um auf gut Glück einige Hiebe zu versuchen. Waren sie nicht treffend, so hatte man auch nicht nöthig zu pariren, und um so harmloser mußte die ganze Sache erscheinen. — In seiner gestrigen Sitzung hat das Bezirkscomité Horgen eine Reconstitution des Centralcomité und eine Einladung an die elf Bezirke beschlossen, ihre Deputirten zu erneuern und mit Vollmacht zu versehen. Das Comité soll auf verfassungsmäßigem Weg auch ferner dahin wirken, daß zur Erfüllung der Wünsche von 40,000 Bürgern „die Landeskirche geschützt und die Schule von der einseitigen Verstandesrichtung zu der gedoppelten des Gemüthes und des Verstandes gehoben werde.“ Bis zur Erfüllung dieser Wünsche soll die ganze Organisation der Gemeinde-, Bezirks- und Centralvereine fortbestehen und hiernach noch immer ein Staat

im Staat erhalten werden. Nach dem Wahlsiege der radicalen Partei im letzten großen Rathe hatte die Hoffnung festere Wurzel gefaßt, daß der von einigen Mitgliedern dieser Partei auf Aufhebung der Hochschule gerichtete Antrag nicht sehr ernstlich werde betrieben werden, und daß die Erhaltung des Instituts als gewiß zu betrachten sei. Wenigstens war man der Meinung, daß man den Sperling nicht werde fliegen lassen, ehe man die Taube in der Hand habe; daß man nicht eher an Aufhebung denken werde, bis man der Gründung einer gemeinsamen deutsch-eidgenössischen Hochschule gewiß sei, wozu freilich zur Zeit noch sehr wenig Aussicht vorhanden ist. Bei den weiteren Demonstrationen der Vereine wäre es indes nicht unmöglich, und zwar zu bedauern, aber auch zu erklären, wenn die radicale Partei, um sich für jeden Preis die von neuem gefährdete Popularität zu sichern, mit mehr Ernst auf einen Antrag zurückkäme, wofür sie sich wenigstens für den Augenblick, wenn auch gewiß nicht auf die Dauer, den Beifall einer zahlreichen Menge versprechen dürfte.

**Zürich.**

Konstantinopel, 25. März. Neuerdings gibt man sich der Hoffnung hin, daß der Friede für den Augenblick noch nicht werde gestört werden. Der Repräsentant einer großen europäischen Macht, welche seit vielen Jahren das Vertrauen der Pforte in hohem Grade genießt und dieses durch ihr uneigennütziges und aufrichtiges Verhalten zu der Türkei auch verdient, hat soeben einigen Diplomaten mitgetheilt, daß nach den neuesten Äußerungen der Pfortenminister zu neuer Hoffnung vollkommene Berechtigung vorhanden sei. Die abermalige Entfernung des Kapudan-Pascha, welcher bekanntlich wiederholt nach den Dardanellen gesandt wurde, scheint mit dieser neuen Sinnesänderung des Sultans im Einklange zu stehen. (A. B.)

**Leipziger Börse vom 19. Apr. 1839.**

Course in Königl. Sächs. Wechselzahlung.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 2 Mt.	138	K. Sächs. Steuer-Cr.-Kassen-Scheine		
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 2 Mt.	137 3/8	à 3% v. 1000 u. 500 „ kleinere ... „		100 3/4
Bremen p. 100	k. S. 2 Mt.	109 3/8	d. d. Kamm.-Cred.-Kassen-Scheine		101 1/2
Frankfurt a/M. 100	k. S. 2 Mt.	109 3/4	à 3% von 1000 „		
Hamburg pr. 100 Mk. Bco.	k. S. 2 Mt.	147 3/8	d. d. d. à 2% von 500, 200 u. 50 „		
London pr. 1 £ St.	2 Mt. 6. 14	147 3/8	d. d. Landrentenbr. v. 1000 u. 500 „ kleinere ... „	101	101 1/2
Paris pr. 300 Frs.	k. S. 2 Mt. 3 Mt.	79 78 1/2 78 1/4	K. Preuss. Steuer-Cr.-Kassen-Scheine		97 1/4
Wien pr. 150 fl. Conv. 20kr.	k. S. 2 Mt. 3 Mt.	100 99	à 3% v. 1000 u. 500 „ kleinere ... „		
Berlin pr. 100	k. S. 2 Mt.	102 3/8	d. d. Kamm.-Cred.-Kassen-Scheine		
Bresl. pr. 100	k. S. 2 Mt.	102 1/2	à 2% v. L. A. 1000 „ à 3% B. D. 500 u. 50 „		
Louis d'or à 5	auf 100	10	Leipziger Stadt-Anl. à 3% v. 1000 u. 500 „ kleinere ... „	100 3/4	101 1/2
Holl. Duk. à 2 1/2	„ d. d.	13 3/4	Act. d. W. B. in fl.		1500
Kais. d. d. „ d.		13 3/4	K. K. Östr. Metall.		
Bresl. d. d. 65 1/2 As d. d.		13	à 5% pr. 150 fl. Conv.		107
Passir d. d. 65 As d. d.		12 1/2	d. d. à 4% d. d.		100 3/4
Conv.-Sp. u. Gld. d. d.		3/8	d. d. à 3% d. d.		81
Kön. u. Kurf. S. 1/2 d. d.			K. Pr. St.-Schuldsch. pr. 100		103
Conv. 10 u. 20kr. d. d.		3/8	Pr. Cour. b. Wechsel geg. and. Geldsort.	106	
Gold pr. Mk. feink. Köln.		102 1/2	Lpz.-Bank-A. e. Z. P. C.		
Silber pr. d. d.			Lpz.-Dresd. Eisenb.-A. excl. Z. in Pr. Cr.		93
			Magdeb.-Leipz. d. d.	85 1/2	

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

## E r w i d e r u n g.

Berlin, 16. April. Die aus Berlin vom 6. April datirte, in Nr. 99 dieser Blätter enthaltene, Mittheilung über die Wahl des Verwaltungsrathes und Directoriums der berlin-sächsischen Eisenbahn, enthielt, obwohl factisch richtig, doch eine irrthümliche Ansicht über das Verhältniß dieser beiden Behörden der Gesellschaft zueinander. Der Verfasser stellt nämlich dasselbe so dar, als ob das Directorium eine durchaus subordinirte Stellung zum Verwaltungsrathe habe, und ein Beweis größern Vertrauens der Gesellschaft darin liege, Jemand zum Mitgliede des Verwaltungsrathes zu wählen, als zum Mitgliede der Direction. Dies ist eine Verkennung der Natur beider Behörden. Der Verwaltungsrath vertritt seinem Wesen nach alle innern Rechte der Gesellschaft, das Directorium alle äußern; dieses ist eine handelnde Behörde, jenes eine prüfende, eigentlich ein Ausschuß der Gesellschaft, dessen Permanenz nur die unbehüllichere Form der Generalversammlung vertritt. Da nun in der Welt immer erst gehandelt werden muß, bevor eine Handlung beurtheilt werden kann, so steht insofern das Urtheil des Verwaltungsrathes in den Fällen, wo nach dem Statut der Gesellschaft dieses überhaupt einzuholen ist, als eine zweite Instanz über der That des Directoriums. Daß diese Function aber ohne allen Einfluß auf die Personalstellung der Ausübenden ist, geht schon aus der Art, wie das Directorium gebildet wird, hervor. Der Verwaltungsrath wählt dasselbe aus seinen eignen Mitgliedern und aus denjenigen der Gesellschaft, welche zehn Stück Actien oder darüber besitzen, und mithin nach dem Statut eine eigne volle Stimme haben. Wäre daher das Directorium eine untergeordnete Behörde, so würde das Eintreten in dasselbe aus dem Verwaltungsrathe ein Herabsteigen sein; da aber die sämtlichen gegenwärtigen Mitglieder des Directoriums aus dem Verwaltungsrathe gewählt sind, so hätte es nur bei ihnen gestanden, sich durch Ablehnung der Stellung im Directorium in jener nach der Ansicht des Correspondenten höhern zu erhalten. Die Sachlage ist aber eine durchaus andere. Denn vorzugsweise diejenigen Mitglieder, welche mit der höchsten Stimmzahl, also mit dem allgemeinsten Vertrauen in den Verwaltungsrath gewählt waren, wurden zu Directionsmitgliefern ernannt, und unter diesen vier, welche bisher zu dem Comité gehörten, das die sämtlichen höchst schwierigen und undankbaren Geschäfte ganz allein verwaltet hat. Es kann also hier gar nicht die durch das Statut (welches die jetzigen Directoren der Gesellschaft selbst, und gewiß mit dem ziemlich sichern Bewußtsein entworfen haben, daß es ihre eigne Geschäftsführung als Directoren zuerst normiren würde) bestimmte Form der Geschäfte sein, welche einen höhern und niedern Standpunkt feststellt, sondern die Gesellschaft hat offenbar denjenigen Männern, die jetzt das ganze Unternehmen ins Leben rufen sollen, völlig ein gleiches Vertrauen mit denen, die sie in den Verwaltungsrath wählte, geschenkt.

Was daher der Correspondent über erste und zweite Behörde sagt, und noch mehr, was er inter lineas gelesen wissen möchte, setzt eine völlige Verkennung der Natur gesellschaftlicher Organisationen dieser Art voraus. Es gibt in dergleichen nur ein wahrhaftes Oben, das Gesetz, aber nicht Denjenigen, der es anwendet; denn der Richter kann in hundert Fällen sogar der Untergebene Dessen sein, den er zu richten hat. Somit ist der Verwaltungsrath in seiner eigentlichen Bedeutung die Gesellschaft selbst unter einer organischen Form, und das Directorium demselben in keiner andern Weise untergeordnet, als es der Gesellschaft untergeordnet ist, d. h. es ist verantwortlich. Der ganze Mißverstand ist mit diesem letzten Worte ausgesprochen, denn er liegt eigentlich nur darin, daß der Verfasser jenes Artikels sich den Unterschied zwischen Verantwortlichkeit und Abhängigkeit nicht klar gemacht hat, oder machen wollte. — Es schien uns angemessen, dies in ruhiger Entgegnung auszusprechen, damit eine richtigere Ansicht des Sachverhältnisses hingestellt werde, die allein betrübende Reibungen und Spaltungen der Persönlichkeiten verhindern kann, welche dem wahrhaft würdigen Geiste völlig zuwiderlaufen würden, in dem dieses ganze Unternehmen bisher geführt worden, und der auch gewiß die Gesamtheit der ehrenwerthen Mitglieder des Verwaltungsrathes und Directoriums befeelt.

[1022]

## A n k ü n d i g u n g e n.

[997] In unserm Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

### ADHÉMAR, Die Lehre vom Steinschnitte,

zum Gebrauche für Civilingenieure und die Studirenden an Bau- und höheren Gewerbschulen und polytechnischen Lehranstalten. Aus dem Französischen übersezt, durch Zusätze erweitert und mit einem Anhange versehen, enthaltend: die Erklärungen der Tafeln des Steinschnittes aus der Sammlung: *Epures à l'usage de l'école polytechnique*, von D. Möllinger, Professor der Mathematik. Mit einem Atlas. Erste Lieferung, erste Abtheilung, mit 8 lithographirten Tafeln in Querfolio und 3 Bogen Text: 1 Fl. 30 Kr. Rhein. (1 Thlr. Sächs.)

Das Ganze erscheint in vier Lieferungen, wovon die erste in zwei Abtheilungen ausgegeben wird. Der Subscriptionspreis für jede complete Lieferung ist 3 Fl. Rhein. (2 Thlr. Sächs.) Der spätere Ladenpreis wird höher sein. Man verpflichtet sich zur Abnahme des ganzen Werkes.

Über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe dieser Schrift weitläufiger zu sprechen, dürfte uns um so eher erlassen werden, als jeder Sachkundige weiß, daß bis jetzt kein ähnliches Werk über den Steinschnitt besteht, welches dem heutigen Standpunkte der räumlichen Constructionslehre einigermaßen entspräche. Adhémar's Werk gehört unstreitig zu den großartigsten Erscheinungen im Gebiete der angewandten räumlichen Constructionslehre, und das Studium desselben wird daher selbst Dem, der sich das Fach des Civilingenieurs nicht zum Berufe gewählt hat, eine Quelle interessanter Beschäftigungen sein. Der Werth dieses Werkes ist durch den Übersetzer noch besonders dadurch erhöht worden, daß die Hauptsteine eines jeden Steinsystems durch die

isometrische Projectionsmethode perspectivisch dargestellt und die Anwendung solcher Projectionen zur Herleitung der Steine aus rechtwinkligen Blöcken ohne Hülfe der veränderlichen Lehren in jedem einzelnen Falle gezeigt wurde.

Die Reichhaltigkeit des im Ganzen aus 14—15 Bogen Text und 70—80 schön lithographirten Tafeln bestehenden Werkes wird sich am besten aus dem übersichtlichen Inhalte desselben erkennen lassen.

Erster Abschnitt. Steinsysteme, welche durch Ebenen begrenzt werden.

Zweiter Abschnitt. Steinsysteme, welche durch cylindrische Flächen begrenzt werden.

Dritter Abschnitt. Steinsysteme, welche durch konische Flächen begrenzt werden.

Vierter Abschnitt. Steinsysteme, welche durch Kugelflächen begrenzt werden.

Fünfter Abschnitt. Steinsysteme, welche durch Umwälzungsflächen begrenzt werden.

Sechster Abschnitt. Steinsysteme, welche von Flächen begrenzt werden, deren erzeugende eine gerade Linie ist.

Siebenter Abschnitt. Steinsysteme, welche von Flächen begrenzt werden, deren erzeugende eine veränderliche Curve ist.

Anhang. Erklärung der Tafeln des Steinschnittes aus der Sammlung: *Epures à l'usage de l'école polytechnique*.

### Bibliothèque littéraire-nationale,

*extraite des meilleures publications françaises, anglaises et allemandes. — Littérature. Histoire. Sciences. Mélanges et Nouvelles.*

64 pages in-8. par mois; eleg. geheftet. Preis des Jahrganges von 12 Heften 4 Fl. 48 Kr. Rhein., 3 Thlr. Sächs.

Das 1. Heft wurde soeben versendet und ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

Solothurn, im März 1839.

Die Expedition des Verbreiters.

[1009] In allen guten Buchhandlungen ist soeben angekommen:

## Friedrich der Grosse

und  
seine Zeit.

Nach  
den besten Quellen dargestellt

von  
**Dr. R. F. Meiche,**

Berfasser des Führers auf dem Lebenswege, der Familienbibel, von Preussens  
Vorzeit zc.

**1. Bief., mit 2 Stahlstichen 1/3 Thlr. (36 Kr. Rhein.)  
Leipzig, Kollmann.**

Vollständig in 12—15 monatlichen Lieferungen  
(jede zu 3 Bogen Text und 2 Stahlstichen),  
mit 21—30 Stahlstichen.

Die **prachtvolle Ausstattung**, welche die Verlagsabhandlung  
Ihren derartigen Verlagsartikeln bei so großer Wohlfeilheit zu  
geben pflegt, sind dem geehrten Publicum hinlänglich bekannt. Aus-  
führlichere Anzeigen und Subscriptionstiften sind in jeder guten Buch-  
handlung gratis zu erlangen.

## Gaus- und Wirthschaftsblatt.

Mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheit  
und häuslichen Ökonomie.

**Fünfter Jahrgang,**

redigirt von einem Vereine von Gelehrten, unter der Leitung  
des **Dr. Andresse.**

Diese seit 5 Jahren mit dem entschiedensten Beifall bestehende Zeit-  
schrift hat sich zur Aufgabe gestellt, ein höher gebildetes Publicum mit  
den ernstlichen Wissenschaften, welche eine innige Beziehung zum täglich-  
lichen Leben haben, als: Anthropologie, Physik, Chemie und Astronomie,  
auf eine angenehme Weise bekannt zu machen. Der Vortrag ist  
durchaus populair, für jeden Gebildeten verständlich, und weder zu  
streng wissenschaftlich noch zu trivial. Wo es der Inhalt erfordert,  
wird solcher durch Abbildungen erläutert. Aufsätze über häusliche Er-  
ziehung werden auch ferner diese wichtige Angelegenheit von den ver-  
schiedensten Standpunkten beleuchten, und hoffentlich wird das Public-  
um fortfahren, diese nur für ernste Zwecke bestimmte Zeitschrift mit  
anerkenntlicher Theilnahme zu empfangen. Alle Buchhandlungen des In-  
und Auslandes, sowie die respectiven Postbehörden nehmen Bestellungen  
an. Der sehr billige Preis des ganzen Jahrgangs ist inclusive der  
Kupferbeilagen auf 1 1/2 Thlr. festgestellt. Ausführliche Prospekte über  
diesen neuen Jahrgang, sowie über den reichhaltigen Inhalt der vier  
ersten Jahrgänge sind in allen Postämtern und Buchhandlungen gratis  
zu haben.

Berlin.

[1010] **Karl Seymann**, Heilige-Geiststraße Nr. 7..

[770—72] Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu  
beziehen:

**Politische Studien**, von **J. B. von Pfeilschifter.**

1ster Thl., auch mit dem Nebentitel: Betrachtungen über die  
Revolutionen in Spanien, Portugal, Frankreich und den Nie-  
derlanden. A. Schaffenburg, Th. Pergay. 8. 1 Thlr.  
12 Gr.

Der Herr Verfasser, seit Jahren als achtsamer Beobachter der po-  
litischen Verhältnisse bekannt, hat hier Mittheilungen und Betrach-  
tungen über die Revolutionen in **Spanien, Portugal, Frankreich**  
und den **Niederlanden** vereinigt, welche in ihrem Zusammenhange  
höchst lehrreiche Aufschlüsse geben und ein ebenso glänzendes Zeugniß  
von dem Scharfsinn und dem politischen Takte desselben wie von  
seiner umfassenden und gründlichen Kenntniß der Zustände, Menschen  
und Begebenheiten gewähren. Es kann mit Zuversicht behauptet wer-  
den, daß seit Jahren kein politisches Werk erschienen ist, worin sich  
ein größerer Reichthum an zuverlässigen Thatsachen und wahrhaft prak-  
tischen Bemerkungen in engem Raume zusammengedrängt fände, und  
das zugleich mit mehr Gewissenhaftigkeit und Wärme geschrieben wäre.  
Uebrigens verbindet das Werk in diesem Moment das Interesse einer  
Gelegenheitschrift mit den bleibenden Vorzügen einer gründlichen hi-  
storischen Ausführung.

Die concessionirte **Fabrik Pariser Stuhlwaaren** von  
**Philipp Bätz** in Leipzig, Koch's Hof,  
empfiehlt dauerhaft und elegant gearbeitete Stühle, Sesseln und Fuß-  
schemel zu billigen Preisen. [924—25]



## Stettiner Dampfschiffahrt.

Das Dampfschiff **Dronning Maria**, Capt. Saag, wird am  
25. d. M. seine diesjährigen Fahrten zwischen Stettin und Kopenha-  
gen beginnen, wie früher an jedem Donnerstage, präcise 12 Uhr, von  
hier expedirt werden, und Passagiere von hier nach Kopenhagen zu

10 Thlr. à Person des ersten Plazes,

7 " à " " " zweiten " "

5 " à " " " dritten " "

von Swinemünde nach Kopenhagen zu

8 Thlr. à Person des ersten Plazes,

6 " à " " " zweiten " "

4 " à " " " dritten " "

befördern. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte, und Familien,  
aus Mann, Frau und Kindern bestehend, genießen einen Rabatt von  
25 Procent. Die Waaren-Fracht ist 20 Sgr. pro Centner oder 2  
Cubiffuß.

Die Passage zwischen Stettin und Swinemünde ist auf

2 Thlr. à Person des ersten Plazes,

1 " für ein Kind unter 10 Jahren,

20 Sgr. für einen Domestiken zc.

festsetzt.

Stettin, den 8. April 1839.

[1018]

**H. Lemonius.**

[922—23] Mit einem vollkommen assortirten Lager von  
**feinen, mittelfeinen und ordinären Tuchen, Halb-  
tuchen, Casimiren, Circassiens, wollenen engli-  
schen Flanellen und den neuesten Sommer-  
Buckskins**

empfiehlt sich die

**Tuch-Ausschnitt-Handlung von Karl Zürn,**  
am Markte Nr. 171, neben Stiegligens Hofe.

Unterzeichnete erlauben sich, ihren neuen auf das eleganteste etablir-  
ten, am Bahnhof und nahe der Post gelegenen Gasthof zur

## Stadt Rom

dem Publicum bestens zu empfehlen.

Leipzig, im April 1839.

[963—65]

**Habel & Dertge.**

[1017] Das

## Gasthaus zum Forsthause in Pirna

erlaube ich mir in Folge der getroffenen neuen Einrichtung hiermit bes-  
stens zu empfehlen.

Die angenehme Lage des Hauses bietet aus dem geräumigen Hin-  
tergebäude eine schöne Aussicht in das freundliche Elbthal, und sonach  
dem Reisenden einen angenehmen Aufenthalt um so mehr, als ich auch  
jederzeit darauf bedacht sein werde, durch gute und aufmerksame Be-  
dienung allen Anforderungen bestmöglichst zu entsprechen.

**Moriz Kaders.**

[912—13]

## Anerbieten.

Sollte Jemand im In- oder Auslande gefonnen sein, in einer be-  
deutenden Stadt der sächsischen Oberlausitz an der böhmischen und preu-  
sischen Gränze eine Agentur oder ein Commissionlager zu errichten,  
so erbietet sich ein dazu befähigtes Handlungshaus, welches die Um-  
gegend und einen Theil Böhmens regelmäßig bereisen läßt, zur redlich-  
sten Besorgung. Auf Franco-Anfragen werden die Herren **Gräfe und  
Butter** in Leipzig nähere Nachweisung zu geben die Güte haben.

**Gesuch.** Ein cautionsfähiger junger Mann, bisher Rei-  
sender für ein Taback- und Cigarrengeschäft, sucht Verhält-  
nisse wegen für ein derartiges oder anderes Geschäft ein En-  
gagement. Reflectirende werden hüflichst ersucht ihre Adres-  
sen unter **Ltt. A. Z. Nr. 13, Leipzig**, in der Expedition  
dieses Blattes abzugeben. [1016]

[1020]

## Theater der Stadt Leipzig.

**Sonnabend**, den 20. April. Zum ersten Male: **Der  
reiche Mann**, oder: **Die Wassercur**, Original-Lust-  
spiel in 4 Acten von Dr. Karl Löffler.

(Mit einer Beilage.)

gen  
vorg  
heite  
siehe  
nin  
es. v  
Gmi  
dem  
zater  
rakte  
der  
mor  
Nati  
Sith  
Lorb  
Nust  
Kam  
Hrn.  
eines  
von d  
heran  
Schr  
Capit  
von D  
auf se  
schaft  
Agent  
the W  
Guern  
habe  
Er ha  
hoffe  
nung  
det.  
und se  
feines  
Begen  
verneh  
endigt  
anzubie  
pirt ist  
Jedoch  
wie er  
Die E  
eines  
accredi  
tan an  
lichen  
Depesch  
tere den  
bisher  
des Er  
Post-W  
eignisse  
meldete  
sondern  
des russ  
hämme  
Ankunft  
nach Ka  
Persien  
ein verg  
Rusland  
land vol  
siehen u  
bezahlt  
men, ab  
ten, wen  
dann sich  
Der Ber  
vissch be  
sammenk  
er Ratt  
(Rückum  
Bericht f  
fer Gelege



Großbritannien und Rußland in Asien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Karlsruhe; \* Aus Holstein.) — Oesterreich. (\*\* Prag.) — Börsennachrichten.

### Großbritannien und Rußland in Asien.

Die englischen Blätter sind seit einigen Tagen mit Betrachtungen und Bemerkungen über die dem Parlamente von der Regierung vorgelegten Correspondenzen angefüllt, welche sich auf die Angelegenheiten in Asien und die von Lord Auckland eingeschlagene Politik beziehen. Aus der umfangreichen Correspondenz, äußert das Morning Chronicle, in Bezug auf die Ereignisse in Afghanistan, ist es vollkommen und unwiderlegbar erwiesen, nicht allein daß russische Emisäre mit Erfolg Ränke in Persien und Herat angesponnen, sondern daß sie mit Dost-Mohammed-Khan in wirkliche Beziehung traten, wodurch die entscheidende Maßregel, Lord Auckland's den Charakter der Nothwendigkeit annahm. Wie einer der Abgeordneten der Hauptlinge von Kandahar gegen Sir Alexander Burnes äußerte, war es nicht mehr eine Angelegenheit zwischen einer und der andern Nation, sondern es ist Rußland und Persien gegen England und die Sikhs. Von einem andern Standpunkte aus war es wenigstens für Lord Auckland unmöglich, dies als einen schon zwischen England und Rußland für die Bewahrung der englischen Besitzungen begonnenen Kampf zu betrachten. In einem Berichte des Obersten Burnes an Hrn. Macnaghten finden wir die Ankunft des Capitains Wickowitsch, eines russischen Agenten, von Petersburg zu Kabul gemeldet. Er hatte von dem Shah von Persien und dem russischen Botschafter in Teheran, Grafen Simonitsch, Empfehlungsschreiben bei sich. In dem Schreiben des Grafen an Dost-Mohammed-Khan schrieb der Shah; Capitain Wickowitsch ist von meinem geehrten Bruder, dem Kaiser von Rußland, bestimmt worden, Euern Hof zu besuchen; ehrt ihn auf seiner Reise, da Er. Kaiserl. Majestät geruht hat, ihm einige Botschaft an Euch aufzutragen." Das Schreiben, welches der erwähnte Agent vom Grafen Simonitsch brachte, lautete also: Der ehrenwerthe Wickowitsch will Euch mit diesem Briefe aufwarten. Da ich Euern Eifer kenne, aus diesem Theile der Welt etwas zu hören, so habe ich mich beeilt, den Überbringer dieses an Euch abzufertigen. Er hatte den Auftrag, Eure Agenten nach Kabul zu begleiten. Ich hoffe von seiner Ankunft an Euerem Hofe, daß Ihr ihn mit Auszeichnung behandeln und ihm Eure Angelegenheit anvertrauen werdet. Ich bitte Euch, daß Ihr denselben wie mich selbst betrachtet, und seine Worte so nehmen sollt, als kämen sie von mir. Im Falle seines Aufenthaltes zu Kabul werdet Ihr ihm oft gestatten, Eure Gegenwart zu genießen, und meinen Herrn durch mich Eure Wünsche vernehmen lassen." Dies Schreiben von so bezeichnendem Eingang endigt folgendermaßen: „Ich habe Euch einige russische Seltenheiten anzubieten; da aber der Überbringer, Hr. Wickowitsch, nur leicht equipirt ist, so sieht er sich nicht im Stande, sie mit sich zu nehmen." Jedoch trug er eine Liste von diesen Kostbarkeiten bei sich, welche, wie er versprach, bei der ersten Gelegenheit abgefordert werden sollten. Die Eigenschaft, in welcher dieser Agent auftrat, ist unbestreitbar die eines durch den Grafen Simonitsch und vielleicht durch Nesselrode accreditirten Botschafters. Die Gegenwart selbst eines solchen Agenten an einem solchen Orte läßt keinen Zweifel über die verderblichen Absichten Derer übrig, die ihn gesendet. In einer andern Depesche des Capitains Burnes an Lord Auckland bestätigt der Letztere den Zweck des russischen Agenten und die Fortschritte, welche er bisher gemacht. Aber bevor Capitain Burnes in die Einzelheiten des Erfolgs der letzten Zusammenkunft zwischen Wickowitsch und Dost-Mohammed eingeht, theilt er Folgendes über die frühern Ereignisse in Kandahar mit: „In meiner Mittheilung vom 9. Sept. meldete ich die Abreise eines gewissen Hadschi-Mobin mit einer besondern Mission nach Persien, wie man glaubte, in Folge des Rathes des russischen Botschafters. Dieses Individuum begleitete Shah Mohammed nach Khorassan, und wurde von demselben veranlaßt, die Ankunft des Capitain Wickowitsch abzuwarten, um mit demselben nach Kandahar abzugehen. Die Verbindung zwischen Rußland und Persien in dieser Unterhandlung läßt wenig Zweifel, daß das Ganze ein verabredeter Plan zwischen beiden Mächten war. Die Emisäre Rußlands suchten die Sirdars von Kandahar zu überreden, daß Rußland vollkommenen Einfluß in Persien besäße, daß sie dem Shah beistehen und auf ihn Geld ziehen möchten, und wenn die Tratten nicht bezahlt würden, so werde die russische Regierung die Bezahlung übernehmen, aber daß sie den Wünschen Shah Mohammed's genügen müßten, wenn sie nach den guten Diensten des Kaisers trachteten, daß sie aber dann sich auf keine Weise mit der englischen Nation verbinden dürften. Der Bericht fährt dann fort, die Fortschritte des ehrenwerthen Wickowitsch bei dem Zwecke seiner Mission aufzuzählen. Seine erste Zusammenkunft mit Dost-Mohammed war nicht sehr versprechend, da er statt eines Schreibens vom Shah von Persien einen bloßen Papi (Ruckum) vorzeigte. Über die zweite Zusammenkunft drückt sich der Bericht folgendermaßen aus: „Hr. Wickowitsch benachrichtigte bei dieser Gelegenheit Dost-Mohammed-Khan, daß die russische Regierung

gewünscht hätte, ihm seine aufrichtige Theilnahme an den schwierigen Umständen auszudrücken, worin er sich befände, und daß es ihr großes Vergnügen gewähren würde, ihm in dem Zurücktreiben der Angriffe Rundschi-Singh's auf seine Besitzungen Beistand zu leisten; daß sie bereit wäre, ihm zu diesem Zweck eine Summe Geldes zu liefern und in Erwartung der guten Dienste des Emirs in dieser jährlichen Unterstützung fortzufahren; daß es in ihrer Macht stände, die Geldunterstützung auf Bokhara auszudehnen, mit welchem sie in freundschaftlichen und Handelsbeziehungen stände." In dem darauf folgenden Berichte finden wir einen Einfluß an Capitain Burnes vom Lieutenant Leech, der nach Kandahar abgeordnet worden war, worin das Verfahren der russischen Emisäre also beschrieben ist: „In Bezug auf den russischen Offizier, der sich im Augenblicke mit einem Schreiben des Kaisers in Kabul befindet, benachrichtigte Mir-Dil-Khan mich, die Botschaft des Kaisers sei diese, daß wenn sie mit dem Emir Dost-Mohammed Freundschaft schließen wollten, Rußland sie mit Geld unterstützen würde, um mit den Sikhs Krieg zu führen und Multan und Diradschat wiederzuerobern, auch daß es ihnen Beistand leisten würde, um Sindh wiederzugewinnen; daß Shah Mohammed ihm 1 1/2 Crore Rupien schulde und daß es ihm befohlen wurde, diese Summe zwischen dem Emir und ihm selbst gleich zu theilen; daß die Russen keine Mannschaft, aber wol Waffen liefern würden; daß sie aber dafür erwarteten, daß die Sirdars gehorchen und einen russischen Residenten aufnehmen würden; daß es in ihrer Macht läge, je nachdem man es wünsche, Krieg oder Frieden zu machen. Dieser Offizier erzählte ihnen, daß die Engländer den Russen in der Besetzung um mehrere Generationen voraus gewesen; aber daß jetzt die Letztern aus ihrem Schlaf erwacht seien und nach fremden Besitzungen und Allianzen trachteten, und daß die Engländer keine kriegerische Nation, sondern nur die Kaufleute von Europa wären." Aber wir finden, fährt das Morning Chronicle fort, die Beweise der Intriguen dieser Agenten so zahlreich, daß wir nicht Raum haben, uns darüber zu verbreiten. Wie nothwendig die Annahme einer entschiedenen Politik von Seiten der ostindischen Regierung erscheint, geht aus einem aufgefangenen Schreiben des Hrn. Wickowitsch an den Shah von Persien hervor. Dieser Bericht beginnt mit der gewöhnlichen Anzeige seiner Ankunft am Hofe zu Kabul. Er wurde mit „Herablassung" aufgenommen, mit „Güte", mit „Höflichkeit"; man wies ihm die Wohnung des ersten Ministers zum Aufenthalt an, und nach drei Tagen, fährt er fort, verlangte ich eine Audienz und überreichte meine kaiserlichen Beglaubigungsschreiben". Er gibt hierauf eine „vertrauliche" und freimüthige Schilderung seiner Handlungsweise. Nachdem er entdeckt, daß Dost-Mohammed einen geheimen Widerwillen gegen die Verbindung mit England hat, äußert er: „Ich bemühte mich, so viel an mir lag, diesen Widerwillen zu befestigen, und es gelang mir, das früher in die Engländer gesetzte Vertrauen zu erschüttern". Aber der fernere Zweck seiner Mission wird am besten aus der Thatsache erkannt werden, daß er in diesem Bericht eine kurze Beschreibung Afghanism's mittheilte, die unwiderleglich die fernern Pläne der russischen Regierung beweist. Er nennt Afghanistan einen Platz, worin Rußland sowol in commercieller als politischer Beziehung England den Rang ablaufen kann. Seine geographische Lage macht es zu dem einzigen Wege, worauf ein Eroberer von Kandahar wirklich nach den Küsten des Oceans vordringen kann". Die Afghanen sind kriegerisch und wenn vereint im Stande, sich den vereinigten Streitkräften ganz Indiens zu widersetzen." „Die Mission des Capitain Burnes 1836, äußert das ministerielle Blatt in einem andern Artikel, war, wie Lord Auckland es in seiner Erklärung vom 1. Oct. bestätigt, rein commercieller Natur. Aber der Zweck derselben konnte nicht während der Feindseligkeiten zwischen Rundschi-Singh und Dost-Mohammed-Khan erreicht werden, die von dem Letztern allein hervorgerufen worden waren. Dies schon würde vollkommen hinreichen, das Vermittelungsangebot Sir Alex. Burnes' zu rechtfertigen. Diese von England unter den günstigsten Bedingungen angebotene Vermittelung wurde von Dost-Mohammed ausgeschlagen. Es müssen wirklich mächtige Verführungen eingewirkt haben, daß sie diesen behutsamen, berechnenden und erfahrenen Hauptling veranlaßt haben, der vereinigten Feindschaft der ostindischen Regierung, Rundschi-Singh's und seines eignen vertriebenen Vorfahren Trost zu bieten. Diese mächtigen Gründe bestehen, wie es Dost-Mohammed dem englischen Agenten selbst oft eingestand, in den annehmbar scheinenden und übertriebenen Versprechungen Rußlands. Was blieb unter solchen Umständen Lord Auckland zu thun übrig? Konnte der Gouverneur des britischen Indiens in einem Kriege zwischen dem Beherrscher (governor) des Pendschab und einem Instrumente Rußlands neutral bleiben? Sir Alex. Burnes verließ Kabul nicht eher, als bis es erwiesen war, daß Dost-Mohammed sich entschlossen hatte, alle Vermittelungs-

anerbieten zurückzuweisen, wenn sich Lord Auckland nicht so übertriebene Bedingungen gefallen lassen wollte, daß es für den Letztern unmöglich schien, darauf einzugehen. Es kann nicht augenscheinlicher bewiesen werden, als es durch die dem Parlamente vorgelegten Correspondenzen geschehen, daß Dost-Mohammed die Vermittelung des englischen Botschafters ausschlug, weil er überzeugt war, daß seine eignen übertriebenen Forderungen mit dem Beistande Rußlands durchgesetzt werden würden. Man darf deshalb nicht zweifeln, daß die Enthronung dieses Hauptlings für die Erhaltung des Friedens an den englisch-ostindischen Grenzen von Wesenheit ist. Möglicherweise könnte Lord Auckland der Vorwurf gemacht werden, daß er sich nicht von dem wirklichen Charakter der Agenten überzeugte, deren feindselige Handlungsweise einen Grund seiner Politik herlich, bevor er diese Politik ins Werk zu setzen begann. Lord Auckland weiß, was Jeder, der nur im Geringssten mit dem Charakter der russischen Regierung bekannt ist, weiß, daß das Desavouiren eines Agenten unmittelbar nachdem er als solcher erwiesenermaßen erkannt ist, erfolgt. Daß Lord Auckland vollkommen Recht hatte, als er schloß, daß Captain Wikowitsch und seine Gefährten russische Agenten seien, ist den Thatfachen nach unleugbar; ebenso aber, daß die ihnen in den vorgelegten Documenten schuldgegebenen Handlungen gerechterweise ihnen zugeschrieben werden müssen. So viel wird von der russischen Regierung selbst zugegeben. Dieses Eingeständnis ist in den Händen der Minister der Königin und wird im Laufe dieser Woche auf die Tafel des Unterhauses gelegt werden. Aber ein Agent kann seine Verhaltensbefehle überschreiten; und so ist es im Allgemeinen auch mit den Agenten Rußlands der Fall. Der Beweis ihrer Schuld war zu klar, um bestritten zu werden. Sie sind zurückgerufen und ihre Handlungen desavouirt worden. Jedoch ist das Uebel solcher Art, daß es nicht durch die spätere Bestrafung eines Agenten aufgehoben werden kann. Man mußte ihm, wie es von Lord Auckland geschehen, schnell und entschieden begegnen." In seiner neuesten Nummer begegnet das Morning Chronicle den Angriffen, deren Gegenstand in der Sitzung des Oberhauses vom 11. April die Politik der Regierung in Bezug auf die Angelegenheiten Ostindiens und der Verhältnisse zu Rußland gewesen ist. „Die Actenstücke, heißt es darin, hinsichtlich dieses Gegenstandes sind doppelter Art. Die bereits veröffentlichten beziehen sich ausschließlich auf das Verfahren Rußlands vor Lord Auckland's Proclamation. Sie wurden veröffentlicht, nicht um die Handlungsweise des russischen Cabinets anzuklagen, sondern das Verfahren des Generalgouverneurs von Ostindien zu rechtfertigen. Die sofortige Veröffentlichung war durch diejenigen Menschen nothwendig gemacht worden, die sich jetzt darüber beklagen. Aber schließen sie denn nothwendigerweise eine Anklage gegen das Verfahren der russischen Regierung in sich? Gewiß nicht, ausgenommen in dem Urtheile Derjenigen, welche sich von theilweisen Eindrücken bestimmen lassen. Die Schuld eines Agenten beweisen, faßt nicht die Nothwendigkeit in sich, seinen Vollmachtgeber dazwischen zu verwickeln. Das ungehörige Verfahren des Capitain Wikowitsch und des Grafen Simonitsch ist bloß das zweier Individuen, bis es wirklich oder in seinen Folgerungen von der Regierung angenommen wird, deren zeitweiliges Vertrauen jene gewiß besitzen. Deshalb kann die Veröffentlichung des Beweises ihres ungehörigen Betragens, eine für die Verteidigung einer dritten Partei, die ungerichterweise angeklagt war, unentbehrliche Veröffentlichung nicht füglichweise als eine Anklage gegen die russische Regierung ausgelegt werden."

### Großbritannien.

London, 12. April.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 11. April. Der Graf v. Aberdeen bemerkte, man finde in den dem Hause vorgelegten Papieren über den Krieg in Indien Anspielungen auf einen russischen Agenten, und es sei offenbar, daß dieser Umstand bedeutenden Einfluß auf die Entscheidungen des Generalgouverneurs gehabt habe. Er halte es für ausgemacht, daß man von dem russischen Hof Erklärungen verlangt und erhalten habe, und wie er höre, sei dies nicht nur wirklich geschehen, sondern die Erklärungen seien auch befriedigend gewesen. Er habe ferner vernommen, daß die Regierung gesonnen sei, dem Parlamente die auf jene Erklärungen bezüglichen Papiere vorzulegen, und wenn dies der Fall sei, so glaube er, es würde natürlich und angemessen gewesen sein, diese Erklärungen gleichzeitig mit denjenigen Schriften mitzutheilen, welche die Gegenstände berührten, worauf jene sich bezogen hätten. Dies würde das redliche und offene Verfahren gewesen sein, das aber vielleicht für die Regierung nicht ganz gepast hätte. Lord Melbourne antwortete, es sei allerdings wahr, daß die russische Regierung Erklärungen gegeben habe, und daß sie befriedigend gewesen seien. Er habe gehofft, daß die auf jene Erklärungen bezüglichen Papiere früher hätten mitgetheilt werden können, aber die Erwägung, was vorgelegt und was zurückgehalten werden solle, habe mehr Zeit verlangt als man vermuthet habe; er hoffe jedoch, daß die Mittheilung ohne Verzug statt finden könne. Er verstehe nicht ganz die von dem Grafen gemachten Bemerkungen über die Regierung, wenn sie anders nicht aus der gewöhnlichen Redeweise hervorgegangen wären, die der Graf im Oberhause annehme, und die Alles, was aus seinem Munde komme,

so verschieden von seinen wirklichen Gesinnungen und seinen wirklichen Charakter mache. Der Herzog von Wellington erklärte sich gegen das von der Regierung hinsichtlich der fraglichen Papiere beobachtete Verfahren, ein Verfahren, das in England und überall in Europa eine irrige Meinung sowol über die Einmischung des russischen Agenten als über die Erklärungen des russischen Hofes veranlaßt habe. Lord Melbourne habe angegeben, daß die Regierung jene Erklärungen befriedigend gefunden habe, und gewiß werde er auch eingestehen, daß es weit offener gewesen sein würde, dieselben so gleichzeitig als möglich mit den in den früher vorgelegten Papieren enthaltenen irrigen Ansichten mitzutheilen. Der Graf v. Aberdeen sagte, er bedaure sehr, daß seine Bemerkungen nicht die Zustimmung des Lords Melbourne erhalten hätten, und er habe sie allerdings nicht in der Hoffnung gemacht, daß dies der Fall sein würde. Er hege so viel persönliche Achtung gegen den Lord, als irgend Jemand gegen einen Andern hegen könne, doch werde er sich dadurch nicht abhalten lassen, das Verfahren der Regierung zu tadeln, und durch nichts sich bewegen lassen, von seiner Pflicht abzuweichen. Der Haupttheil seiner Bemerkungen sei von dem Lord nicht beantwortet worden; er habe sich nicht über eine Verzögerung in der Mittheilung der fraglichen Papiere beklagt, sondern nur darüber, daß man sie vorgelegt habe, ehe zugleich die darauf bezüglichen Erklärungen mitgetheilt worden seien, was billig hätte geschehen sollen. Die Vorlegung dieser Erklärungen könne übrigens keine lange Erwägung fodern, da er vermuthete, daß die Regierung die Absicht habe, sie vollständig mitzutheilen.

Unterhaus. Sitzung vom 11. April. Es wurden sehr viele Gesuche aus England und Schottland für die Einführung eines gleichförmigen Briefportos übergeben, und mehrere Bittschriften aus verschiedenen Gegenden Irlands, welche Vertrauen zu der bestehenden Verwaltung und Dank für die in Irland befolgte liberale Politik aussprachen und sich gegen die Wiederherstellung einer Toryregierung erklärten. Sir G. Clerk wünschte zu wissen, ob nach der bevorstehenden Erlösung des der königlichen Buchdruckerei für Schottland zustehenden ausschließenden Rechtes, Bibeln in Schottland zu drucken, eine Erneuerung desselben statt finden oder eine andere Anordnung in dieser Hinsicht getroffen werden solle. Der Lord-Advocat für Schottland (Murray) antwortete, die Regierung habe nicht die Absicht, jenes Vorrecht zu erneuern, und es sei seine Absicht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem das Befugniß, Bibeln in Schottland zu drucken, künftig unbeschränkt sein sollte. Hr. Palmer kündigte an, er werde morgen darauf antragen, daß am 15. April ein namentlicher Aufruf des Hauses statt finden solle. Der Lord-Advocat bat um die Erlaubniß, zwei Gesetzworschläge einzubringen, deren einer zweckmäßiger Anordnungen in Beziehung auf das Stimmrecht bei der Wahl der Parlamentsmitglieder für Schottland, der andere eine verbesserte Einrichtung der Registrierung der Stimmberechtigten beabsichtige. Er führte zur Begründung seines Antrages an, daß in den letzten Jahren der Mißbrauch, Stimmberechtigungen unter verschiedenen Vorwänden zu erdichten, in Schottland immer mehr zugenommen habe, wovon die Ursache hauptsächlich in dem Umfande liege, daß die Zahl der Wähler in den Grafschaften weit beschränkter sei als in England und Irland, und daher leichter die Versuchung entstehe, die Wählerzahl durch erdichtete Stimmberechtigungen zu vermehren, um der einen oder der andern Partei den Sieg zu verschaffen. Solche erdichtete Stimmberechtigungen schaffe man besonders durch Aussetzung von Leibrenten, dann aber auch durch Annahme von Mitbesitzern eines Grundeigenthums oder von Mitpächtern. Dieser Mißbrauch werde durch mangelhafte Einrichtung des Verfahrens bei der Registrierung der Wähler begünstigt. Ein Hauptnachtheil des herkömmlichen Verfahrens seien der damit verbundene Kostenaufwand und die Verzögerungen der Behörden; nicht minder nachtheilig aber der Umstand, daß es kein Mittel gebe, gleichförmige Entscheidungen der Behörden zu erlangen, da das Gesetz über die Rechte und die Befähigung der Wähler verschiedene Auslegungen erhalte. Zur Abhilfe des Übels will der Gesetzworschlag eine Appellationsbehörde einführen, die aus drei Richtern bestehen und ihren Sitz in Edinburgh haben soll. Lord Stanley gab seine Zufriedenheit mit der vorgeschlagenen Maßregel im Allgemeinen zu erkennen, doch glaubte er, daß man das Wahlrecht in Schottland zu sehr beschränken werde, wenn man namentlich die Inhaber von Leibrenten an zu strenge Bedingungen der Wahlbefähigung binden wolle, und auch die Einsetzung von Appellationsbehörden schien ihm Einwendungen zuzulassen. Beide Gesetzworschläge wurden darauf zum ersten Male gelesen. Hr. Doulett Thomson beantragte die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes des Verkehrs auf Eisenbahnen und zur Berathung zweckmäßiger allgemeiner Anordnungen in Beziehung auf dieses Verkehrsmittel. Es seien sehr viele Gesuche von bestehenden Eisenbahngesellschaften vor dem Unterhause angebracht worden, welche eine Ausdehnung ihrer Befugnisse verlangten; ehe man aber darauf eingehen könne, sei es sehr wünschenswerth, zu untersuchen, wie die den Gesellschaften bereits bewilligten Befugnisse ausgeübt worden seien, und abzuwarten, ob der Ausschuss nicht gewisse in die Eisenbahngesetze aufzunehmende Bestimmungen vorschlagen wolle. Es gebe bei den verschiedenen Eisenbahngesellschaften sehr verschiedene Anordnungen, und es sei sehr zu wünschen, daß man dieselben gleichförmig mache, was sowol für das Publicum als für

die die doo bef Ge auf ner off zu vor  
Ber Die ren aus dida Sig Sch der terst die „So hefti schel Dro weg in d von nicht mita begle die  
der Gro derge men. der Y adress geord Sign unter öffent ben i wickel leucht die A zu sei unbed die A ten fo wendi Offen berg) auf d über d Signur nahm aus d deln se chen mit de ordnur geheim clafra liege g lübe d wähnte den vo brauch solche I erhalten geordne unpasse von En höchster

die Gesellschaften nützlich sein werde. So gern er anerkenne, daß diese Gesellschaften dem Lande großen Vortheil gebracht hätten, so seien doch mehre Nachtheile damit verbunden, von welchen das Publicum befreit werden müsse. Der Generalanwalt legte den angekündigten Gesetzworschlag vor, welcher die gesetzliche Bestimmung in Beziehung auf die Verpflichtung der Zeitungen, alle auf unvermögende Schuldner sich beziehenden Ankündigungen für drei Pence einzurücken, als offenbar ungerecht aufhebt und verfügt, daß dieselben im Verhältnis zu ihrem Umfange bezahlt werden sollen. Darauf brachte der Generalanwalt einen Antrag zur Verbesserung des Schuldhafengesetzes vor, der zum ersten Male gelesen wurde.

### Frankreich.

Paris, 15. April.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Verifikation der Vollmachten fortgesetzt. Eine lange und heftige Discussion entspann sich über die Wahl des Hrn. Debès. Die Herren Teste, Dufaure und noch andere von der Opposition bestritten aus allen Kräften die Gültigkeit der Wahl dieses ministeriellen Candidaten. Die erste Abstimmung der Kammer (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) war zweifelhaft. Die zweite schien es ebenfalls zu sein. Schnell proclamirte der Alterspräsident Merlin den Hrn. Debès. Auf der Linken erfolgten die lebhaftesten Reclamationen. Der Alterspräsident ließ sich dadurch aber nicht stören und verlas die Beerdigungsformel. Ebenso beeilte sich Hr. Debès, die Worte „Ich schwöre“ auszusprechen. Nun verdoppelte sich der Tumult; die heftigsten Interpellationen erschallten von allen Seiten; vergebens schellte der Präsident aus aller Kraft; die Interpellationen arteten in Drohungen aus. Der Präsident setzte nun seinen Hut auf, um weggugehen. Aber auch dies war nicht im Stande, der Unordnung in der Versammlung ein Ende zu machen. Die Deputirten eilten von ihren Sitzen in die untern Räume des Saales; man hörte nichts als Geschrei und Drohungen. Hr. Merlin, seine Autorität misachtet sehend, verließ endlich den Präsidentenstuhl und den Saal, begleitet von den Secretairen und den Huissiers. Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr war die Sitzung noch nicht wieder aufgenommen.

### Deutschland.

Karlsruhe, 15. April. In der heutigen geheimen Sitzung der ersten Kammer wurde der Entwurf der Dankadresse an den Großherzog von dem geheimen Hofrathen Rau, Namens der dazu niedergesetzten Commission, verlesen, discutirt und einstimmig angenommen. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zeigte der Präsident an, daß die Commission zur Entwerfung der Dankadresse ihren Entwurf der Kammer vorzulegen bereit sei. Der Abgeordnete Schaaff stellte den Antrag, die Adresse in geheimer Sitzung zu verhandeln, und wurde von einigen andern Abgeordneten unterstützt. Hr. v. Rotteck entgegnete, er habe grade den Antrag auf öffentliche Discussion der Dankadresse stellen wollen; er habe denselben jedes Jahr gestellt und könne sich deshalb auf seine früher entwickelten Gründe zurückbeziehen; diese Gründe würden jedes Jahr einleuchtender; er müsse nur noch die Bemerkung nachtragen, daß, wenn die Adresse bloß den Ausdruck der Liebe und Ergebenheit des Volkes zu seinem Fürsten enthalten solle, die Öffentlichkeit der Verhandlung unbedenklich sei, da kein Mißklang zu befürchten stehe; wenn aber die Adresse über die Wünsche und Gedanken des Volkes sich verbreiten solle, so sei die Öffentlichkeit der Verhandlung wesentlich notwendig; eine weitere Verstärkung zu den frühern Gründen für die Öffentlichkeit liege in dem Beispiel eines Nachbarstaates (Württemberg). Die anwesenden Minister und Ministerialchefs führten hierauf den Satz aus: daß die Verhandlung und die Beschlußnahme über den auf eine geheime Sitzung gestellten Antrag in der geheimen Sitzung statt finden müsse, und daß eine Berathung und Beschlußnahme in öffentlicher Sitzung hierüber unzulässig sei. Wollte man aus der Frage, ob ein Gegenstand in geheimer Sitzung zu verhandeln sei, eine in öffentlicher Sitzung zu verhandelnde Vorfrage machen, so würde die Discussion und Beschlußziehung, im Widerspruche mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und der Geschäftsordnung, in verschiedenen Sitzungen und nicht in einer und derselben geheimen Sitzung statt finden. Es entspann sich über diese Präjudicialfrage eine Debatte, die durch die Bemerkung beseitigt wurde, es liege gar kein Antrag von Seiten eines Abgeordneten auf Verhandlung dieser Vorfrage in geheimer Sitzung vor. Gegen den vorerwähnten Antrag v. Rotteck sprach hierauf zuerst Schaaff, welcher den von Euxterm zuletzt geltend gemachten Grund gegen denselben brauchte, indem in dem angezogenen Nachbarstaate die Kammer eine solche Antwort auf ihre in öffentlicher Sitzung verhandelte Adresse erhalten habe, welche er der unsrigen nicht wünsche; sodann der Abgeordnete Merk, der die öffentliche Verhandlung der Dankadresse unpassend fand, auch nicht glaubte, daß man sich auf das Beispiel von England und Frankreich berufen könne, da dort die Adressen von höchster politischer Wichtigkeit wären. Bei uns sei aber die Adresse

hauptsächlich eine dankbare Antwort auf die huldvolle Anrede des Großherzogs, daher mehr nach den Gesetzen der Wohlansständigkeit zu beurtheilen; mit gerechter Ironie sei die öffentlich verhandelte Adresse in unserm Nachbarstaat aufgenommen worden. Welcher sprach hierauf ausführlich für v. Rotteck's Antrag; er könne nichts Ungeeignetes darin finden, daß die Adresse vorher öffentlich discutirt werde; er habe keine Scheu vor der Öffentlichkeit; es komme ja häufig vor, daß Fürsten Adressen, Glückwünsche u. dgl. m. dargebracht würden, die vorher diplomatisch oder auch in Zeitungen des Weiteren schon verhandelt seien, wobei der Redner einige Beispiele anführte. Duttlinger äußerte: jedes Land habe seine eignen Sitten, und es sei mit den unsrigen nicht vereinbarlich, daß eine dem Großherzoge dargebrachte Antwort auf dessen huldreiche Anrede zuvor öffentlich auf Sätze, Worte und Sylben besprochen worden sei. Baumgartner glaubte in dem Ausspruche der Verfassung, daß des Großherzogs Person heilig sei, eine Andeutung zu finden, wie alle Handlungen, die der Großherzog in Person vornehme, zu besonderer Ehrerbietung veranlassen, daher bei Beantwortung der von dem Großherzoge gehaltenen Thronrede die zartesten Rücksichten beobachtet werden müßten. Hr. v. Rotteck äußerte gegen Duttlinger's Entgegnung, er könne kein Particularittengesetz, kein badisches, württembergisches u. s. w. Schicklichkeitsgefühl anerkennen; zudem finde er darin, daß die Verhandlungen über die Adresse öffentlich seien, keine Verletzung desselben. Duttlinger entgegnete: der Abgeordnete v. Rotteck habe seine Behauptung nicht aufrichtig wiedergegeben, um sie so leichter und witziger bekämpfen zu können, — er (Duttlinger) habe eine Wahrheit gesagt, die in der Geschichte der Länder und Völker ihren Beleg finde, und die wir in dem Sprichworte: „Ländlich, sittlich“, zusammenfaßten; er frage, ob es dem Gefühl eines Deutschen nicht widerstrebe, daß vorher das Publicum Wissenschaft von einer Adresse habe, die vor den Thron des Landesfürsten als Zeichen der Liebe und Dankbarkeit der Kammer niedergelegt werden solle; er frage, ob es passend sei, daß über dieselbe zuvor öffentlich bis auf Sylben und Worte disputirt worden sei? Rindeschwender erklärte, eher für als gegen eine geheime Sitzung stimmen zu wollen, indessen aus ganz andern Gründen. Beck stimmt ebenfalls gegen v. Rotteck's Antrag, zumal da eine geheime Verhandlung ja nur eine Verhinderung der Öffentlichkeit wäre, indem die Protokolle über geheime Sitzungen ebenfalls gedruckt würden. Nachdem noch der Abgeordnete Martin schließlich gebeten hatte, den Adressentwurf, bevor er discutirt würde, auf kurze Zeit zur Einsicht der Kammermitglieder aufzulegen, ward der Antrag des Abgeordneten Schaaff auf Verhandlung der Adresse in geheimer Sitzung mit einer großen Mehrheit angenommen und hiermit die öffentliche Sitzung geschlossen. (Karlsru. Bzg.)

\* Aus Holstein, 8. April. Das Isehoeer Wochenblatt gibt in seiner letzten Nummer einen Aufsatz mit der Überschrift: „Schleswig-Holstein ist ein Staat“, welcher auch für das Ausland insofern interessant sein mag, als er die doctrinären Ansichten eines Theiles der Ritterschaft in Betreff der Verhältnisse der Herzogthümer zu dem Königreiche Dänemark zu enthalten scheint. Der Verfasser behauptet, die Herzogthümer seien von Dänemark als Staat anerkannt, und zwar durch die im Jahr 1533 vom dänischen Reichsrathe mit ihnen geschlossene ewige Union, sowie durch die beinahe 100 Jahre später, 1623, auf dem gemeinschaftlichen Landtage der Herzogthümer zu Rendsburg abgeschlossene erweiterte Union, worin bestimmt worden, wie viele Truppen Schleswig-Holstein dem Königreiche Dänemark im Fall eines Krieges zu Hülfe schicken, wie lange es dieselben auf eigene Kosten unterhalten, mit wie vielen Truppen es dagegen in ähnlichem Falle vom Königreiche Dänemark unterstützt werden, und daß man im Nothfalle sich gegenseitig mit ganzer Macht beistehen solle. Gegen die Behauptung der beständigen Einheit dieses Staates werde zwar die mehrmalige Theilung unter mehre Magnaten angeführt; das sei aber auch im Jahr 1623, zur Zeit der Erweiterung der Union, der Fall gewesen, Schleswig-Holstein habe aber nichtsdestoweniger eine steuerbewilligende Ständeversammlung, eine in anerkannter Wirklichkeit stehende Verfassung, in der die Staatseinheit begründet gewesen, gehabt. Rechtlich seien seitdem die Verhältnisse nicht verändert. Auch durch den Erbhuldigungseid im Jahr 1721 habe das Herzogthum Schleswig sich keineswegs der unumschränkten Gewalt unterworfen, wie dies durch Urkunden und Thatfachen bewiesen worden, worauf keine Erwiderung erfolgt sei. Wollte man aber verächtliche Seitenblicke auf alte Documente für Widerlegungen gelten lassen, dann sei alles Staatsrecht vernichtet und jeder Willkür Thor und Thor geöffnet. Eine zeitgemäße Abänderung könne allerdings erforderlich werden; aber bis dieses auf rechtmäßigem Wege geschehen, dauere die rechtliche Gültigkeit fort. In Hinsicht der holsteinischen Verfassung behaupte man, dieselbe sei durch einen höchsten Richterpruch, den Bundestagsbeschluss vom Jahr 1823, rechtlich vernichtet; dem müsse aber widersprochen werden, weil 1) der Bundestag nach seinen eignen Gesetzen nicht competent gewesen, über die Rechts-

beständigkeit der holsteinischen Verfassung zu entscheiden. Es heiße nämlich in der wiener Schlussacte, Art. 61: „Außer dem Falle der übernommenen besondern Garantie einer landständischen Verfassung ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständischen Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen einzuwirken, so lange solche nicht den im 26. Artikel bezeichneten Charakter annehmen, d. h. so lange nicht durch Widersetzlichkeit der Unterthanen die innere Ruhe unmittelbar gestört ist und die Regierung alle verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel dagegen erschöpft hat.“ Dieser Fall sei aber offenbar in Holstein nicht eingetreten. 2) Habe der Bundestag auch gar kein Urtheil über die rechtliche Gültigkeit der holsteinischen Verfassung gefällt, sondern nur seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß die alte Verfassung in Holstein nicht in anerkannter Wirksamkeit bestehe, und daher die Berufung auf Artikel 56 der wiener Schlussacte, nach welchem in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden sollen, als unstatthaft abgewiesen. Als richterliche Behörde habe folglich der Bundestag nicht entschieden, daß die Verfassung rechtlich ungültig sei. Ja, er füge hinzu, der König habe dem Herzogthum Holstein eine Verfassung zugesichert, welche die älteren Rechte möglichst berücksichtigen und den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt werden solle. In Rücksicht auf Dänemark wollten die Schleswig-Holsteiner, welche die Selbstständigkeit ihres Staats und die Rechtsbeständigkeit ihrer Verfassung zu behaupten suchen, eheliche und feste Union. Sie hegten im Allgemeinen keinen Haß gegen die Dänen, sondern aufrichtiges Wohlwollen, und verlangten nur, daß ihnen diese ihre Rechte ungehindert und unverkümmert lassen. Was sie, seiner Ansicht nach, für sich wünschen, führt der Verfasser mit den Worten des von Ritterschaft und Prälaten am 26. April 1817 einmüthig gefaßten Beschlusses an, worin es heißt: „daß sie, gleich ihren Mitbürgern von der Hoffnung und dem Vertrauen belebt seien, daß die Verfassung dieser Lande, deren Wiederaufrichtung sie von der Huld und Gerechtigkeit ihres geliebten Landesherren erwarten dürften, auf liberalen Grundsätzen und einer allgemeinen Landesvertretung gegründet sein werde, sodas vor Allem den Vertretern das Recht der Steuerbewilligung bleibe.“ Bevorrechtungen also, fährt der Verfasser fort, wollten sie nicht wieder ins Leben rufen, die an sich unbillig, von den verderblichsten Folgen für das Land und am Ende auch für sie selbst sein würden. Wenn sie aber wünschten, daß auch ihre Interessen unabhängig und gleich denen der übrigen Staatsbürger vertreten würden, so könne ihnen das kein Willigdenkender verargen. Sie hätten gezeigt, daß sie die Verhältnisse richtig würdigten und nicht von Standesinteressen verblendet und irregeleitet würden. — Ich füge dem hier im Auszuge mitgetheilten Aufsätze noch einige Bemerkungen hinzu. Die historischen Verhältnisse sind in demselben durchaus richtig angegeben, und auch in Hinsicht des Rechtspunktes bin ich mit dem Verfasser vollständig einverstanden. Ich bemerke aber, daß das Wort „Schleswig-Holstein“ und nun vollends „die Schleswig-Holsteiner“ ursprünglich ein rein ritterschaftliches Wort ist, das man höchstens an der Ostküste Holsteins, durch den dort ausgeübten Einfluß der Ritterschaft und der mit letzterer in literarischem Verkehr stehenden Liberalen, gebraucht; in Holsteins Westen kennt man es nicht. Man achtet die Dänen, achtet die Bewohner des nördlichen Schleswigs; aber wie man mit Jenen nie in Eins verschmolzen sein möchte, so wünscht man die Verschmelzung mit Diesen mindestens nicht unbedingt. Die Einsichtigen fühlen, was sie durch Schleswigs Zwitterverhältniß allmählig an Freiheit und Nationalität einbüßten, und wünschen vor Allem erst die Brücke abgebrochen, welche einen überverstandenen Danismus zuerst nach Schleswig und von dort dann auch nach Holstein führte. In ihrem Verhältnisse zum deutschen Bund erkennen sie das Unterpfand einer gesicherten deutschen Nationalität, und bei aller Bonhomie gegen das lange mit ihnen verbrüderte Schleswig kommt es ihnen doch sonderbar und inconsequent vor, wenn dessen Bewohner, welche wenigstens bisher mit den Holsteinern nicht unbedingt zu Deutschland gezählt sein wollten, doch sich geschmeichelt fühlen, wegn liberale Zeitungen unter der Überschrift „Deutschland“ die Merkwürdigkeiten Schleswigs veröffentlichten. Sie meinen, es müsse in solchem Fall, und zwar in Beziehung auf die Nationalität mit noch größerem Recht, auch Elsaß unter Deutschland gestellt werden. Wenn der Verfasser endlich es als den Wunsch der Ritterschaft ausspricht, daß auch ihre Interessen unabhängig, gleich denen der übrigen Staatsbürger vertreten würden, so ist diese Äußerung nicht frei von Dunkelheit; denn die

übrigen Staatsbürger glauben, denke ich, hinreichend vertreten zu sein, wenn eine wahrhaft liberale Verfassung für die Bedürfnisse aller Staatsbürger gleichmäßig sorgt. Ist nun auch die Ritterschaft mit solcher Vertretung zufrieden, oder wünscht sie mit Rücksicht auf ihre Privilegien, deren Genuß sie doch früher zum Theil mit der übrigen Bevölkerung theilte, noch eine besondere Vertretung? Wäre letzteres der Fall, so dürfte dies vor Allem eine Verständigung mit den übrigen Liberalen des Landes voraussetzen, wo denn etwa politische Rücksichten ihnen einräumen möchten, was dem Geiste des Jahrhunderts, der allen Privilegien widerstrebt, so sehr zuwider ist. Eine solche Verständigung könnte dann auch wol allein den Glauben an die richtige Würdigung der Verhältnisse begründen, welcher in dem bisherigen Verfahren der Ritterschaft bei Gelegenheit der Verhandlungen der Provinzialstände keine hinlängliche Stütze zu finden scheint.

### Streich.

Prag, 12. April. In Bezug auf die neulich wieder lebhafter besprochenen Eisenbahnunternehmungen in unserm Lande wird es doch wieder bei den bloßen Gerüchten bleiben. Es ist nicht zu verkennen, daß in unserer Monarchie für die Befriedigung localer Interessen alles Mögliche geschieht, selbst wenn es dazu großer Opfer und der bedeutendsten Anstrengungen bedarf. Davon zeugen an allen Orten und Enden Einrichtungen aller Art. Nicht weniger kann verkant werden, daß vom Gubernium bei allen solchen Gelegenheiten jede Beihilfe und Unterstützung willig gewährt wird, so zwar, daß manches Unternehmen zu Stande kommt, was außerdem unausführbar bleiben würde. Aber anders gestalten sich die Dinge, wenn die Rede von Planen ist, durch welche die eine oder die andere Provinz in unmittelbare Berührung mit dem Auslande kommen soll, zumal aber, wenn es unser Böhmen anlangt. So scheint es wenigstens, wenn man an den Verkehr mit Deutschland auf der Donau von Baiern aus denkt, wo von Osterreich aus aller Vorschub zur Hebung der Fußdampfschiffahrt geliefert worden ist, während für denselben Zweck zu einer Verbindung Böhmens mit Sachsen auf der Elbe kaum etwas Ersprießliches geschehen will. Noch mehr müßte die Wahrheit solcher Behauptung hervortreten, wenn, wie fast zu erwarten, die salzburg-münchner Eisenbahn demnach ernstlich ins Auge gefaßt würde. Selbst die Frage über die Bahn von Wien hierher ist lange nicht so weit vorgerückt, wie man von Wien aus behauptet hat; im Gegentheil, es ist in der hochwichtigen, für unser Entwicklungsleben überaus erfolgreichen Sache vor der Hand noch so gut wie nichts geschehen. — Wir haben einen sehr langen Winter, eben kein Trost für die Grundeigentümer, die im verwichenen Jahre durch Misärnte, Viehseuche, Raupenfraß und schlechte Wollmärkte so außerordentlich gelitten haben. — Die stets steigende Bevölkerung unserer Stadt, wohl auch luxuriöse Baulust Einzelner, läßt trotz dem rauhen Wetter bereits wieder mit der Errichtung neuer Häuser beginnen. Da man hier nicht so rasch und deswegen doch nicht solider zu bauen pflegt als anderwärts, so mag es immerhin nöthig sein, daß man bald anfangt. — Auf dem Lande mehren sich die Feuersbrünste in erschrecklichem Umfang: ein trauriges Zeichen der Noth oder mehr der Verwilderung der Menschen.

### Börsennachrichten.

London, 13. April. 3% Stock 92 $\frac{1}{2}$ ; 5% Span. Act. 20; 3% Port. 21 $\frac{1}{2}$ ; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 55 $\frac{1}{2}$ .  
 Amsterdam, 14. April. 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{1}{2}$ ; 5% Span. Act. 17; Rangen 26 $\frac{11}{16}$ .  
 Paris, 15. April. 5% Met. 110; 3% 81.15; 5% Reg. 101.30; 5% Span. Act. 20 $\frac{1}{2}$ ; St.-Germ.-E. 695; Berl.-E. rechts 697.50; Berl.-E. links 270.  
 Wien, 15. April. 5% Met. 107; 4% Met. 100 $\frac{1}{2}$ ; 3% Met. 81 $\frac{1}{2}$ ; W. B.-Act. 1506—1510; W. 500-Fl.-L. 134 $\frac{1}{2}$ ; W. Nordb. 104 $\frac{1}{2}$ ; Ven. Mail.-E. 102 $\frac{1}{2}$ ; Wien.-Raab. E. 106 $\frac{1}{2}$ ; Neue Anleihe 110 $\frac{1}{2}$ .  
 Hamburg, 16. April. W. B.-Act. 1495; 3% Dän.-Engl. 72; 5% Russ.-Cert. 103; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 53 $\frac{1}{4}$ .  
 Frankfurt a. M., 17. April. 5% Met. 106 $\frac{7}{16}$  S.; 4% Met. 100 $\frac{3}{4}$  S.; 3% Met. 80 $\frac{3}{4}$  S.; W. B.-Act. 1797 S.; W. 500-Fl.-L. 133 $\frac{1}{2}$  S.; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{3}{4}$  S.; Taun.-E. 280 S.  
 Berlin, 18. April. 4% St.-Sch.-Scheine 103; Siehdig. Präm.-Sch. 71 $\frac{1}{2}$ ; W. B.-Act. 1020; Poln.-300-Fl.-L. 66 $\frac{1}{2}$ ; Poln.-500-Fl.-L. 79.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.  
 Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.